Die Lehre von Christi Werk.

DE OFFICIO CHRISTI.

(Baier III, 100—133.)

Im Umriß dargestellt

von

F. Pieper.

St. Louis, Mo.
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.
1898.

p93

Vorbemerkung.

---------.

Der dogmatische Unterricht am theologischen Seminar zu St Louis vollzieht sich in der Weise, daß den Studirenden eine Dogmatik im Umriß dictirt wird. Die weitere Ausführung geschieht auf Grund des ausführlichen dogmatischen Materials, das der selig Dr Walther in seiner Ausgabe des Compendium von Baier mit großer Sorgfalt zusammen getragen hat. Es ist nun seit Jahren der Wunsch laut geworden, daß der bisher dictirte Umriß gedruckt werde, damit das mühsame Dictiren wegfallen könne und dem Docenten mehr Zeit für die mündliche Ausführung bleibe. Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, dem geäußerten Wunsche nachzukommen und zunächst das Dictat über einige *loci* im Druck erscheinen zu lassen.

Wenn daher das auf den folgenden Blättern Gebotene auch solchen Lesern in die Hände fällt, die nicht Studenten des hiesigen theologischen Seminars sind, so wollen sie sich erinnern, daß hier nicht etwa eine vollständige Dogmatik, sondern nur ein Umriß für dogmatische Vorlesungen geboten werden soll. Die weitere Ausführung liegt in den Citaten der Waltherschen Ausgabe von Baiers Compendium vor, auf

welche fortlaufend verwiesen wird. Dies ist bei dem Hinweis auf die einzelnen Citate wohl zu beachten. Wenn es z. B. heißt: Kromayer III, 102, so ist auf das Citat aus Kromayer verwiesen, welches in der Waltherschen Ausgabe von Baier Bd. III, S. 102 abgedruckt ist. Wer die Citate bei den Autoren selbst nachlesen will, findet die genaue Quellenangabe hinter jedem von Walther angeführten Citat.

An einzelnen Stellen geht der Umriß über das von Walther gebotene Material hinaus. Es geschieht dies in solchen Partien, wo die Bedürfnisse der Gegenwart eine weitere Ausführung wünschenswerth erscheinen ließen. Auch ist in dem Umriß schon möglichst auf die practische Wichtigkeit der einzelnen Lehren und Theile von Lehren hingewiesen.

F. Pieper.

William C. Junge

Die Lehre von Christi Werk.

Das Werk Christi im Allgemeinen.

Christus ist eine so wunderbare Person, nämlich Gottmensch, um ein wunderbares Werk zu vollbringen, nämlich um als Mittler zwischen Gott und den Menschen (1 Tim. 2, 5.) die Menschen selig zu machen, Luc. 19, 10.: „Des Menschen Sohn ist kommen, zu suchen und selig zu machen, das verloren ist." So folgt auf die Lehre von Christi Person in natürlicher Ordnung die Lehre vom Amt oder Werk Christi. Alles, was Christus, der menschgewordene Sohn Gottes, zur Seligmachung der Menschen gethan hat und thut, macht Christi Amt (officium Christi) aus.[1]

Zum kurzen Ausdruck kommt das Amt Christi auch schon durch die Namen „JEsus" und „Christus". Die Schrift selbst deutet uns diese Namen, Matth. 1, 21. Joh. 1, 41. 4, 42. Sie sind ein Evangelium in nuce. Vgl. über die Namen „JEsus" und „Christus", sowie über die rechte Auffassung der Salbung, Baier § 1, nota b, III, 101; Kromayer und Gerhard S. 101.

Seit wann war der menschgewordene Sohn Gottes in seinem Erlöseramt? Nicht erst seit der Taufe, durch welche die feierliche Einführung in seine öffentliche Wirksamkeit geschah, sondern von seiner Menschwerdung an, mit welcher ja auch seine Erniedrigung zeitlich zusammenfällt. Christus war ein Christus für uns, nicht erst seit seinem öffentlichen Hervortreten, sondern schon in seiner Empfängniß, Geburt, Beschneidung, Kindesgehorsam 2c. Dies ist bereits bei der Lehre vom Stande der Erniedrigung näher dargelegt worden. Vgl. Baier III, 83—86. Vgl. auch Kro-

1) Vgl. Kromayer III, 102 und Quenstedt S. 103.

mayer III, 26: „Christus kam durch alle Stufen des menschlichen Alters, damit er unsere unreine Empfängniß und Geburt von grundaus heilte." Besonders herrlich redet hierüber Luther in der Kirchenpostille, Predigt am Christtage, St. Louiser Ausg. XI, 124. 127; Predigt in der Christnachtsmesse XI, 2022 ff. Ueber das Heilswerk Christi in seiner Beschneidung vgl. XI, 291 ff. Ueber denselben Punkt, Hauspostille XIII, 1534 f.: „Für seine Person hat er der Beschneidung nicht bedurft, ebensowenig er seiner Person halben bedurft hat, daß er seiner Mutter gehorsam war, oder am Kreuze starb. Denn für seine Person hätte er Recht und Fug gehabt, dem Gesetz nicht unterworfen zu sein. Er thut's aber um unsertwillen. Denn wir bedürfen eines solchen Mannes, der ohne Sünde wäre und für uns das Gesetz erfüllete und also den Zorn Gottes stillete, oder müssen unter dem Fluch des Gesetzes bleiben ewiglich. Um dieser Ursache willen hat er sich unter das Gesetz gethan, und mit dem Dienst und Werk uns erworben Freiheit vom Gesetz; wie St. Paulus sagt Gal. 4, 4. 5.: ‚Da die Zeit erfüllet ward, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einem Weibe, und unter das Gesetz gethan, auf daß er die, so unter dem Gesetz waren, erlösete, daß wir die Kindschaft empfingen.'"

Die Ansicht, daß Christus auch Mensch geworden wäre, wenn die Menschen auch nicht gesündigt hätten, haben wir bereits bei der Lehre von Christi Person als eine nutzlose und gefährliche philosophische Speculation erkannt. Baier III, 18. 19. Die Schrift nennt keinen andern Zweck der Menschwerdung des Sohnes Gottes als die Seligmachung der Sünder. 1 Tim. 1, 15.: Christus ist kommen in die Welt ἁμαρτωλοὺς σῶσαι. Vgl. Luc. 19, 10. Gal. 4, 4. 5. 2c. Darum ist auch kein anderer Zweck zu ersinnen. Der Satz Augustins: „Si homo non periisset, filius hominis non venisset" ist schriftgemäß. Erdichtet man andere Zwecke der Menschwerdung des Sohnes Gottes,[1]) so kann dies keine andere Wirkung haben, als die, daß sowohl die Sünde der Menschen, als auch die Gnade Gottes in Christo gering

1) Vgl. das Verzeichniß der alten und neuen Lehrer, welche sich in dieser Speculation ergangen haben, Baier III, 18. 19.

erscheint. Vgl. hierüber Gerhard, Brochmand, Ambrosius III, 101. 102. — Zu den quaestiones curiosae gehört auch die Frage, warum Gott seinen Sohn erst nach viertausend Jahren und nicht unmittelbar nach dem Fall der Menschen in die Welt gesandt habe. Ganz richtig bemerkt Kromayer in Bezug auf diese und ähnliche Fragen: Wiewohl man Wahrscheinlichkeitsgründe a posteriori dafür angeben kann („Gott wollte sein Volk erst durch das Gesetz drücken, damit es sich desto mehr nach dem verheißenen Messias sehne"), so ist es doch sicherer, zu antworten, daß es Gott also gefallen habe. Vgl. Kromayer S. 102.

Das Werk Christi im Besonderen.

Fragen wir näher, was that und thut Christus, die Menschen selig zu machen, so lassen sich die bezüglichen Schriftaussagen bequem in drei Klassen zusammenordnen. Die Thätigkeit Christi zur Seligkeit der Menschen ist eine lehrende, versöhnende, regierende. Schon im Alten Testament ist Christus als Prophet (5 Mos. 18, 15.), Priester (Ps. 110) und König (Ps. 2, 72.) angekündigt. So erscheint er nun auch in der Fülle der Zeit als der die Menschen lehrt, Luc. 4, 18. Joh. 1, 18. Hebr. 1, 1. Luc. 13, 33. &c., mit Gott versöhnt, Matth. 20, 28. 2 Cor. 5, 18. 19. Röm. 5, 10. &c., und in der Kirche und über alle Creaturen herrscht, Matth. 1, 21. Luc. 1, 31. Joh. 18, 33—36. Eph. 1, 20. ff. 1 Cor. 15, 27. Hiernach unterscheidet man ein dreifaches Amt Christi: das prophetische, hohepriesterliche, königliche (munus Christi triplex: propheticum, sacerdotale, regium). Vgl. Baier § 2, S. 102 f. und Gerhard S. 103. Weil die Schrift Alten und Neuen Testaments so direct und klar Christum als Prophet, Hohenpriester und König beschreibt, so haben die Kirchenlehrer aller Zeiten das dreifache Amt Christi gelehrt,[1] wenn auch nicht in der formellen

1) So schon Eusebius, Kirchengeschichte I, 2: „Diese alle (die Propheten) haben also eine Beziehung auf den wahrhaftigen Christus, den göttlichen und himmlischen Logos, als welcher allein der Hohepriester der ganzen Welt, allein der König der ganzen Schöpfung und allein der oberste Prophet seines Vaters unter allen Propheten ist." St. Louiser Ausg. (L. Volkening), S. 8.

Anordnung des Lehrstoffes, die innerhalb der lutherischen Kirche seit Gerhard fast allgemein durchgeführt ist. Vgl. Gerhard S. 103. Wenn man früher, so z. B. Hutter, von einem zweifachen Amt Christi redete, dem hohepriesterlichen und königlichen, so liegt darin keine sachliche Differenz. Man rechnete dann zu dem hohepriesterlichen Amt auch das prophetische, weil einem Priester auch das Lehren zukomme, Mal. 2, 7. Quenstedt bemerkt aber von seiner Zeit, daß von den meisten lutherischen Lehrern die Dreitheilung festgehalten werde.[1]) Man hat auch hie und da Bedenken geäußert in Bezug auf die Reihenfolge bei der Dreitheilung und daran erinnert, daß das hohepriesterliche Amt voranstehen sollte, da Christi versöhnende Thätigkeit schon mit der Empfängniß beginnt, während die lehrende erst später eintritt. Da jedoch die Anordnung, nach welcher das prophetische Amt vorangestellt wird, die allgemein gebräuchliche ist, so folgen auch wir derselben. Ueberhaupt ist festzuhalten, daß die Aemter nicht successiv geschieden werden können. So ist Christus, wie wir später noch näher sehen werden, auch schon im Stande der Erniedrigung in seinem königlichen Amt, wie er sich denn ausdrücklich im Stande der Erniedrigung als König bezeichnet. Joh. 18, 37. Christus ist ein geborener König, Jes. 9, 6. 7. Matth. 2, 2. 11. Der Widerspruch gegen die Lehrweise von dem dreifachen Amt Christi, den wir bei den Socinianern, Rationalisten und einigen neueren Theologen finden, hat seinen Grund zumeist in der sachlichen Abweichung von dem, was die Schrift von Christi Person und Werk lehrt.

Daß alle Amtswerke der ganzen gottmenschlichen Person zukommen, das heißt, daß Christus dieselben in und nach beiden Naturen vollbringt, haben wir bereits beim dritten Genus der Mittheilung der Eigenschaften gesehen. Alle Amtswerke sind gottmenschliche Handlungen (operationes θεανδρικαί). Wer dies leugnet, hebt den ganzen Zweck der Menschwerdung des Sohnes Gottes auf. Baier III, 70—75. Quenstedt S. 103.

---

1) Systema. 1715. II, 304. Unter den Reformirten hat schon Calvin die Dreitheilung, Inst. II, 15.

Das prophetische Amt Christi.

1. Die Ausrichtung des prophetischen Amtes im Stande der Erniedrigung.

Im Stande der Erniedrigung lehrt Christus in eigener Person (αὐτοπροσώπως) oder unmittelbar. Luc. 4, 21. legt Christus selbst die Stelle Jes. 61, 1., die den Messias als den großen Gnadenpropheten ankündigt, von sich aus: „Heute ist die Schrift erfüllt vor euren Ohren.“ Apost. 3, 22. legt Petrus die Stelle von dem großen Propheten (5 Mos. 18, 15—19.) von Christo aus. Zugleich ist in diesen Stellen und in Stellen wie Joh. 1, 18. Joh. 3, 31—34. Hebr. 1, 1. klar ausgedrückt, daß Christus ein einzigartiger Prophet war, ein Prophet, wie es keinen vorher gegeben hat und auch nie wieder geben wird. (Propheta κατ' ἐξοχήν, propheta omnibus excellentior.) Worin besteht diese Einzigartigkeit? In Christo ist Gott im Fleisch erschienen und lehrt Gott in eigener Person auf Erden, Hebr. 1, 1.: „Nachdem vor Zeiten Gott manchmal und mancherlei Weise geredet hat zu den Vätern durch die Propheten, hat er am letzten in diesen Tagen zu uns geredet durch den Sohn.“ Christus als Prophet unterscheidet sich daher von allen Propheten in Bezug auf die Quelle des Wissens, welches er in seinem Prophetenamte bethätigte. Während alle Propheten aus der Offenbarung, welche Menschen auf Erden zu Theil wird, nämlich durch Inspiration, lehrten und insofern „von der Erde“ (ἐκ τῆς γῆς) redeten, wie Johannes der Täufer Joh. 3, 31. von sich und allen bloß menschlichen Propheten sagt, lehrte Christus aus dem Rathe der heiligen Dreieinigkeit heraus, „was er gesehen und gehöret hat“ (ὃ ἑώρακε καὶ ἤκουσε), V. 32., nämlich als „der eingeborne Sohn, der in des Vaters Schooß ist“, Joh. 1, 18.[1]) Christus schöpft

1) Die Worte: „Der in des Vaters Schooß ist“, ὁ ὢν εἰς τὸν κόλπον τοῦ πατρός, sind natürlich nicht vom erhöhten Christus zu verstehen, wie moderne Kenotiker meinen, sondern sollen ja gerade für Christi Predigen auf Erden (ἐξηγήσατο) die ganz einzigartige Wissensquelle angeben. Während der Sohn Gottes auf Erden lehrte, blieb er doch zugleich εἰς τὸν κόλπον τοῦ πατρός. Daß der Sohn Gottes in der Menschwerdung die göttliche „Seins- und Wirkungsweise“ aufgegeben habe, ist

also in seinen Lehren aus einer Quelle, aus welcher kein Mensch, auch kein Prophet schöpfen kann; denn — sagt Johannes, zur Beschreibung der Einzigartigkeit des Lehrens Christi — *θεὸν οὐδεὶς ἑώρακε πώποτε*, Joh. 1, 18. Mit andern Worten: Christus bethätigt in seinem Lehramt im Stand der Erniedrigung das göttliche Wissen, welches ihm nach der göttlichen Natur wesentlich und nach der menschlichen Natur mitgetheilter Weise eigen war. Das kommt auch zum Ausdruck, wenn die Schrift von Christo nach der menschlichen Natur sagt, daß ihm der Geist gegeben sei „nicht nach dem Maß" (*οὐκ ἐκ μέτρου*), Joh. 3, 34., quod idem est, sagt Baier III, 57, ac sapientiam immensam seu *infinitam* ei secundum humanam naturam, in qua locutus est, esse datam. Man soll daher nicht von einer Inspiration Christi zum Zweck der Ausrichtung des Lehramtes reden,[1] noch mit den Socinianern (Antithesis, S. 104) von einer Entrückung Christi in den Himmel zum Zweck der Belehrung fabeln. Vgl. A. Osiander, S. 104. Auch das Volk hatte den Eindruck, daß Christus, ganz anders wie andere Lehrer, lehrte, nämlich in eigener, göttlicher Gewalt, vgl. Joh. 7, 46. Marc. 1, 22. Matth. 7, 29. *ἦν διδάσκων ὡς ἐξουσίαν ἔχων*), Luc. 4, 32. (*ἐν ἐξουσίᾳ ἦν ὁ λόγος αὐτοῦ*), vgl. Baier § 3, nota d, S. 106. — Wenn Christus ein Pro-

---

die Erdichtung der modernen Kenotiker. Die Schrift schreibt dem menschgewordenen Sohne Gottes auch im Stande der Erniedrigung so klar wie möglich sowohl die göttliche „Seinsweise" (Joh. 10, 38. 14, 10. 10, 30.) als auch die göttliche „Wirkungsweise" (Joh. 5, 17.) zu.

1) Richtig hier A. H. Strong: Christ found the sources of all knowledge and power within himself. The word of God did not *come* to him, — he was *himself* the Word. Und nach Martensen: The source of Jesus' teaching was "not inspiration, but incarnation." Jesus was not inspired, — he was the inspirer. (Systematic Theology, p. 389.) Philippi: „Der Quell seines (Christi) Prophetenthums war nicht von Außen kommende Inspiration, sondern die ganze Fülle der Gottheit wohnte in ihm selber leibhaftig, Col. 2, 9. Gottes Allwissenheit selber war zur Allwissenheit des Menschen Jesus geworden." Und vorher: „Wie seine Wunder, so hatte auch sein Lehren und Weissagen seinen Quell und Ursprung in ihm selber. . . . Darum ist es sein eigenstes Wissen, das, was er von Anfang beim Vater geschaut hat, welches er uns kund gethan hat. Denn Niemand hat Gott je gesehen. Der eingeborne Sohn, der in des Vaters Schooß ist, der hat es uns verkündiget, Joh. 1, 18." (Kirchliche Glaubenslehre IV, 2., S. 19. 18.)

phet wie Mose genannt wird, 5 Mos. 18, 15., so ist der Vergleichungspunkt die Vermittlung eines Bundes. Wie Mose der Mittler des alten vergänglichen Bundes war, so ist Christus der Mittler des neuen bleibenden Bundes. Hebr. 12, 18—28. Daß im Uebrigen Christus größer sei als Mose, sagt schon Mose selbst 5 Mos. 18 aufs deutlichste, denn Moses verweist das Volk von sich auf den Propheten, den der HErr später erwecken wird, V. 16—19.

Was den Inhalt der Lehre betrifft, die Christus in den Tagen des Fleisches verkündigte, so zeigte er das Heil nicht nur als gegenwärtig,[1] sondern als in seiner Person gegenwärtig. Er fordert daher Alle auf, durch den Glauben an ihn von ihm das Heil zu nehmen. Joh. 6, 35.: „Ich bin das Brod des Lebens; wer zu mir kommt, den wird nicht hungern; und wer an mich glaubet, den wird nimmermehr dürsten.“ Joh. 6, 40.: „Das ist aber der Wille deß, der mich gesandt hat, daß, wer den Sohn siehet und glaubet an ihn, habe das ewige Leben.“ Christus predigt sich selbst, wie nachher die Apostel nur ihn predigen, 1 Cor. 2, 2. Das erregt Murren und Widerspruch. Aber Christus bleibt dabei, daß man von ihm das Leben nehmen müsse. Joh. 8, 24.: „So ihr nicht glaubet, daß Ich es sei, so werdet ihr sterben in euren Sünden.“ Christus schärft auch ein, daß auf ihn, als den Geber des Lebens, Moses, Joh. 5, 46., und die ganze Schrift, Joh. 5, 39., weisen. In der Verkündigung des Heils oder des Evangeliums besteht eigentlich seine Predigt, nach Luc. 4, 18—21. 5 Mos. 18, 15—19. Joh. 1, 17.; Gesetz lehrt er „propter evangelium“, das heißt, um durch die Verkündigung des Gesetzes zu seinem eigentlichen Amt, der Verkündigung des Evangeliums, zu kommen, Matth. 22, 34—46.[2] Papisten, Socinianer ꝛc. machen Christum zu einem neuen Gesetzgeber. Sie be-

1) Matth. 4, 17.: ἤγγικε γὰρ ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν.

2) Meyer freilich meint, Christus habe hier auf die Frage nach dem Gesetz die nach dem Messias folgen lassen, um die Pharisäer „ihrer eigenen theologischen Rathlosigkeit... zu zeihen und sich damit ihrer weiteren Betheiligung zu entledigen“. Die Ausleger aber, welche geistlichen Verstand gehabt haben, sagen mit Bengel, Christus habe die Pharisäer vom Gesetz auf das Evangelium führen wollen. Vgl. Luther XI, 1710.

haupten, Christus habe neue Gebote, und zwar bessere als Moses, gegeben. Sie thun dies, um unter Christi Namen ihre heidnische Werklehre an den Mann zu bringen. Sie sagen nämlich, durch die Befolgung der von Mose gebotenen Werke habe freilich Niemand gerecht werden können, wohl aber könne dies geschehen durch Befolgung des vollkommenen Gesetzes Christi. Aehnlich zu unserer Zeit die arminianisch gesinnten Sectenprediger, die den Glauben an Christum als den Versuch, die Gebote Christi zu halten, beschreiben. Dagegen ist festzuhalten: Christus lehrte nicht ein neues, sondern nur das Gesetz Mosis, wie er selbst ausdrücklich, Matth. 22, 34—44., erklärt. Auch in der Bergpredigt, Matth. 5—7, argumentirt Christus nicht gegen Mose, sondern gegen die Verkehrung des mosaischen Gesetzes seitens der Schriftgelehrten. Das Gebot der Liebe des Nächsten, das die Rationalisten 2c. im Alten Testament bei Mose vermissen, ist daselbst klar gelehrt, z. B. 3 Mos. 19, 18., vgl. Matth. 22, 34. ff., was auch einigermaßen verständige Israeliten, z. B. der Schriftgelehrte, Luc. 10, 27., wußten.[1] Auch die papistischen „evangelischen Rathschläge" (consilia evangelica) sind keineswegs eine Vervollständigung des Gesetzes Mosis. Was in denselben göttliches Gebot ist, ist auch schon in Mose enthalten, was nicht in Mose enthalten ist, ist auch nicht von Christo gelehrt, sondern von den Papisten ersonnen. Näheres über diesen Punkt bei Kromayer, S. Schmidt, Quenstedt, S. 105. 106.

2. Ausrichtung des prophetischen Amtes im Stand der Erhöhung.

Im Stande der Erhöhung richtet Christus das prophetische Amt durch Mittelspersonen aus. Auch innerhalb der lutherischen Kirche hat man Christi prophetisches Amt auf den Stand der Erniedrigung beschränkt (so Calov[2]) und dann das Lehren, welches jetzt auf Erden geschieht, unter Christi königliches Amt befaßt. Es ist das nur ein formeller Unterschied. Befaßt man das Lehren unter das königliche

1) Die Alten sagen kurz: Christus quidem fuit legis doctor, sed non legislator.

2) Baier spricht sich schwankend aus, § 5 und nota b, S. 106 f.

Amt, so wird Christus als ein König vorgestellt, der durch seine Diener oder Gesandten auch lehrt. Doch die lutherischen Lehrer, welche mit Gerhard und Quenstedt die Lehrweise befolgen, daß sie Christo auch im Stande der Erhöhung das prophetische Amt zuschreiben, haben dafür guten Grund. Es hat Grund in der Schrift, das Lehren, welches jetzt in der Kirche und durch die Kirche geschieht, als eine Fortsetzung des Lehrens Christi auf Erden aufzufassen. Joh. 20, 21.: „Gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch." In dem Apostel Paulus redet Christus, wie Paulus nachdrücklich erinnert 2 Cor. 13, 3.: „Sintemal ihr suchet, daß ihr einmal gewahr werdet deß, der in mir redet, nämlich Christus."[1]) Doch es ist nebensächlich, ob man das Lehren Christi im Stande der Erhöhung unter das prophetische oder königliche Amt bringt. Durchaus festzuhalten ist aber, daß bei allem Lehren, welches nun in der Kirche und durch dieselbe geschieht, Christus eigentlich der Lehrende ist. Die Prediger kommen nur als Werkzeuge in Betracht. In der Kirche soll bis an den jüngsten Tag kein Menschenwort, sondern lediglich Gottes Wort gelehrt werden. 1 Petr. 4, 11.: *εἴ τις λαλεῖ, ὡς λόγια θεοῦ.* Wie hat nun Christus dafür gesorgt, daß auch nach seiner Erhöhung nur sein Wort auf Erden gelehrt werde? Er gab sein Wort den Aposteln ein, Joh. 14, 26. 16, 13—15., nicht nur für die mündliche Predigt, sondern gerade auch zum Niederschreiben, 2 Theff. 2, 15. So machte er seine Apostel zu unfehlbaren Lehrern des ganzen Erdkreises. Ferner, er gibt der Kirche Lehrer und Prediger bis an den jüngsten Tag, Eph. 4, 11.; aber diese sind in ihrem Lehren an das unfehlbare Wort der Apostel, also an Christi eigenes Wort, gebunden. Joh. 17, 20.[2]) Endlich, er erfüllt alle seine Christen mit geistlicher Weisheit und Erkenntniß, daß sie auch einander lehren und ermahnen können, Joh. 7, 38. 39.

1) *ἐπεὶ δοκιμὴν ζητεῖτε τοῦ ἐν ἐμοὶ λαλοῦντος Χριστοῦ.*

2) Wenn Christus hier sagt: „Ich bitte aber nicht allein für sie" (die Apostel), „sondern auch für die, so durch ihr" (der Apostel) „Wort an mich glauben werden", so bezeichnet er das unfehlbare apostolische Wort als die Quelle und den Grund des Glaubens der Kirche bis an den jüngsten Tag. Wenn nun Seelen durch den Dienst der Prediger zum Glauben kommen, so geschieht dies, weil und insofern diese Prediger das inspirirte Wort der Apostel verkündigen.

4 Mos. 11, 29.; aber auch diese Belehrung und Ermahnung geschieht nicht mit eigenem, unabhängigem Wort, sondern durch das Wort Christi, „lasset das Wort Christi[1] unter euch reichlich wohnen in aller Weisheit", Col. 3, 16. So ist Christus durch sein Wort der einzige Lehrer in der Kirche und durch die Kirche bis an den jüngsten Tag. Daher heißt auch das Wort, welches die christliche Gemeinde in ihrem Missionsberuf verkündigt, einfach „das Wort des HErrn". 1 Thess. 1, 8.: „Von euch ist auserschollen das Wort des HErrn" (ἀφ' ὑμῶν γὰρ ἐξήχηται ὁ λόγος τοῦ κυρίου). Alles Lehren, das nicht lediglich Verkündigung des Wortes Christi ist, ist Irrlehre, Pseudoprophetenthum, und in der christlichen Kirche schlechthin verboten.[2])

2) ὁ λόγος τοῦ Χριστοῦ, the word of Christ, "the word spoken and proclaimed by him." (Boise.)

1) Gewaltig redet über diesen Punkt Luther: „Will Jemand predigen, so schweige er seiner Worte, und lasse sie in weltlichem und Hausregiment gelten; allhier in der Kirche soll er nichts reden, denn dieses reichen Hauswirths Wort; sonst ist es nicht die wahre Kirche. Darum soll es heißen: Gott redet. Muß es doch also gehen auf dieser Welt. So ein Fürst will regieren, so muß seine Stimme in seinem Lande und Hause klingen. So nun das in diesem elenden Leben geschieht, viel mehr sollen wir Gottes Wort klingen lassen in der Kirche und im ewigen Leben. ... Und ob man gleich auch viel Geschwätzes macht außerhalb Gottes Wort: noch ist die Kirche in dem Plaudern nicht, und sollen sie toll werden; sie schreien nur ‚Kirche, Kirche', man soll den Pabst und die Bischöfe hören.... Ein Christ soll nichts hören denn Gottes Wort. Sonst, im weltlichen Regiment, hört er ein anderes, wie man die Bösen strafen und die Frommen schützen soll, und von der Haushaltung. Aber allhier in der christlichen Kirche soll es also sein ein Haus, da allein Gottes Wort schalle. Laß sie sich toll derwegen ‚Kirche, Kirche' schreien, ohne Gottes Wort ist es nichts." (XII, 1413 f.) Was Luther hier gegen die Papisten sagt, gilt natürlich auch gegen alle moderne Schwärmerei und gegen die „Wissenschaft", die die Herrschaft in der Kirche beansprucht. Hierher gehört auch Luthers bekanntes Wort, daß ein Prediger, wenn er ein rechter Prediger ist, nicht Vergebung der Sünden suchen soll für seine Predigt. Jeder Prediger muß nämlich sagen können: „Ich bin ein Apostel und Prophet JEsu Christi gewesen in dieser Predigt. Hier ist nicht noth, ja, nicht gut, Vergebung der Sünden zu bitten, als wäre es unrecht gelehret; das ist Gottes Wort und nicht mein Wort, das mir Gott nicht vergeben soll noch kann, sondern bestätigen, loben, krönen und sagen: Du hast recht gelehret, denn ich hab durch dich geredet, und das Wort ist mein. Wer solches nicht rühmen kann von seiner Predigt, der lasse das Predigen nur anstehen; denn er leugnet gewißlich und lästert Gott." (Walch XVII, 1685.) Richtig auch Strong: "All modern prophecy that is true, is but the republication of Christ's message — the

Die Wahrheit, daß Christus der eigentliche Lehrer in der Kirche ist, ist von der größten **praktischen Wichtigkeit**. Es liegt darin, wie bereits angedeutet, die gewaltige **Mahnung**, daß Menschen sich nicht unterfangen sollen, ihr eigenes Wort in der Kirche zu lehren; denn das ist ein Eingriff in das prophetische, resp. königliche Amt Christi, der allein **sein** Wort in der Kirche verkündigt haben will. Alle Irrlehre ist ein Majestätsverbrechen. Nicht nur die Papisten (vgl. **Gerhard**, S. 106), sondern alle, die „ohne und wider Gottes Wort“ in der Kirche lehren, sind in Rebellion wider Christum begriffen. Alle Irrlehrer heißen daher, 1 Joh. 2, 18., *ἀντίχριστοι*. Dies ist gegen die moderne Geringschätzung der Irrlehre wohl festzuhalten. Sodann liegt in der Wahrheit, daß Christus der eigentliche Lehrer in der Kirche ist, für alle Hörer und Leser des Worts Gottes der große **Trost**, daß in diesem Wort, welches durch menschliche Werkzeuge an sie herankommt, Christus selbst mit ihnen handle, sowie die **Mahnung**, das durch Menschen an sie herankommende Wort Gottes nicht zu verachten, sondern mit aller Ehrerbietung aufzunehmen, denn: „Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich“, Luc. 10, 16.[1])

---

proclamation and expounding of truth already revealed in Scripture.” (l. c., p. 389.) **Philippi**: „Wo von Montanus bis auf Irving in der christlichen Kirche ein neues Prophetenthum sich hat geltend machen wollen, da hat es sich stets als ein falsches erwiesen. ... Es gibt nur noch Lehrer und Verkündiger des **Wortes Gottes**, durch welche der HErr sein **ein für alle Mal vollendetes** Prophetenthum erhält, welche fortgehende Erhaltung des prophetischen Wortes und seiner erleuchtenden Geisteswirkung freilich wiederum ebensosehr als Fortsetzung des prophetischen Amtes JEsu Christi bezeichnet werden kann, als man die conservatio mundi wohl auch creatio continua genannt hat.“ (l. c., S. 22.)

1) **Luther** klagt, „daß die menschliche Natur so gar verkehrt und verderbt ist, daß wir, leider! nicht glauben, daß wir **Gottes** Wort hören, wenn er etwa durch einen **Menschen** mit uns redet. Denn wir bewegen das Wort nach der Größe und Ansehen deß, der da redet: den Menschen, der da redet, hören wir als einen bloßen Menschen, und denken, es sei das Wort eines Menschen. Und darum verachten wir es auch und werden dessen überdrüssig, so wir doch Gott dafür danken sollten, daß er **sein** göttlich Wort dem Menschen oder Diener in den Mund legt, welcher uns allenthalben gleich ist, der mit uns reden, und mit dem Wort trösten und aufrichten kann.... Nun ist es aber nicht des Pfarrherrn, noch St. Petri, noch auch eines andern Dieners Wort, sondern der göttlichen Majestät selbst“. (II, 905.)

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß der Sohn Gottes auch schon vor seiner Menschwerdung, im Alten Testament, die Person der heiligen Dreieinigkeit ist, welche zu den Menschen redete und den Verkehr mit denselben vermittelte. Die Schrift bezeugt, a. daß die Propheten durch den Geist Christi geredet haben, 1 Petr. 1, 11., b. daß es der Sohn Gottes war, der mit den Menschen verkehrte, Jes. 6, vgl. Joh. 12, 41., mit Israel in der Wüste handelte, 1 Cor. 10, 4. 2c. Vgl. B. Mentzer, S. 107, Luther II, 800. Ferner, die ausführliche Darlegung im Bericht des Mittleren Districts der Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten, 1883, insonderheit S. 59 ff.[1])

1) Hier ist die Thesis aufgestellt: „Unser HErr JEsus Christus ist diejenige Person der heiligen Dreieinigkeit, welche im Alten Bunde zunächst sich offenbart.“ In der Ausführung heißt es: „Wenn man die Bibel (Alten Testaments) aufschlägt und liest: Gott redete, Gott that dies, und fragt: Welche Person ist damit gemeint? so lautet die Antwort: Zunächst Gott der Sohn. Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht auch der Vater und der Heilige Geist im Alten Testament offenbart seien. Die These soll nur sagen, daß die im Alten Testament zunächst und hauptsächlich hervortretende, handelnd und redend auftretende göttliche Person der in erster Linie sich offenbarende Jehova, unser HErr JEsus Christus sei. Nicht allein hat sich Christus durch besondere Erscheinungen im Alten Testament offenbart, sondern er ist überhaupt der Gott des Alten Testaments, es sei denn, daß aus dem Zusammenhang hervorgeht, daß es nothwendig der Vater oder der Heilige Geist sei.“ Luther sagt: „Es wird uns fast an allen Orten im Alten Testament unter dem Namen Gottes Christus geoffenbart.“ (II, 853.) Hengstenberg: „Durch das ganze Alte Testament zieht sich die Lehre von dem Engel des HErrn, dessen Vermittlung überall“ (?), „wo Gott zu den Sterblichen in Beziehung tritt, hinzuzudenken ist, auch wo ihrer nicht ausdrücklich gedacht wird.... Bei den beiden ersten unter den angeführten Stellen (1 Mos. 16, 13. 32, 31.) können wir speciell nachweisen, daß Gott durch Vermittlung seines Engels geschaut wurde. 1 Mos. 16, 7. geht voran: ‚und es fand sie der Engel des HErrn‘. Und nach Hos. 12. war es der Engel des HErrn, mit dem Jakob in Pniel verkehrte. Uebrigens hat der ‚unsichtbare Gott‘ 1 Tim. 1, 17. nicht etwa eine doppelte Vermittlung, unter dem Alten Bunde den Engel des HErrn, unter dem Neuen Bunde den eingebornen Sohn, . . . sondern in dem Engel des HErrn stellt sich der Logos selbst dar im Vorspiele seiner Menschwerdung. Von dieser Anschauung geht das Alte Testament selbst aus, indem es bei Sacharja und Maleachi ankündigt, daß in dem Messias der Engel des HErrn unter seinem Volke erscheinen werde. Und dieser Anschauung folgt Johannes, indem er Joh. 1, 11. sagt, der Messias sei in sein Eigenthum gekommen, in Cap. 12, 41., Jesaias habe Christum gesehen.“ (Commentar zum Johannisev. I, 61 f.)

Das hohepriesterliche Amt Christi.

Die Gnade, welche Christus als Prophet **verkündigt**, hat er als Priester **erworben**. Dieser enge Zusammenhang zwischen dem prophetischen und hohepriesterlichen Amt ist von vorneherein im Auge zu behalten. Das hohepriesterliche Amt gibt den **Inhalt** für das prophetische. Hat Christus in seinem hohepriesterlichen Amt nur eine Quasi-Versöhnung der Menschen mit Gott bewirkt, so hat das prophetische Amt auch nur eine Quasi-Versöhnung zu verkündigen. Hat dagegen Christus eine wirkliche, vollkommene, eine objective Versöhnung aller Menschen mit Gott durch sein stellvertretendes Leben und Leiden zuwege gebracht, so ist nunmehr das Evangelium für alle Menschen eine **Gnadenbotschaft**, die sie **durch den Glauben** nur anzunehmen haben, um ihrerseits in den Besitz der von Christo erworbenen Gnade zu kommen. Man sagt wohl, daß z. B. die Socinianer, Rationalisten &c. durch ihre Leugnung der stellvertretenden Genugthuung Christi nur das prophetische Amt Christi stehen lassen. Aber es ist das nicht ganz genau geredet. Mit der Leugnung des hohepriesterlichen Amtes fällt auch das prophetische Amt im biblischen Sinne dahin. Christus ist dann in seinem prophetischen Amt nicht mehr der **Gnadenspender** für eine unter dem Fluch des Gesetzes liegende Sünderwelt, sondern nur noch ein **Moralprediger**, der die Menschen lehrt und reizt, sich durch eigene Tugendbestrebungen die Seligkeit zu erwerben. So viel kommt auf die richtige Auffassung des hohepriesterlichen Werkes Christi an!

Worin besteht nun das hohepriesterliche Werk Christi?

Das hohepriesterliche Amt Christi im Stande der Erniedrigung.

Christus, den die Schrift Alten und Neuen Testaments ausdrücklich „Priester“ nennt,[1] hat im Stande der Erniedrigung die ganze Menschheit mit Gott **versöhnt**. 2 Cor. 5, 19.: „Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit ihm selber.“ — Die Schrift berichtet aber

1) Vgl. Ps. 110, 4.: כֹּהֵן לְעוֹלָם; Sach. 6, 13.: כֹּהֵן עַל־כִּסְאוֹ und demgemäß im Neuen Testament *ἱερεύς*, *ἀρχιερεύς*, *ἱερεὺς μέγας* &c., vgl. die Stellen bei Baier, § 6, nota a, S. 107.

nicht nur die Thatsache der Versöhnung, sondern beschreibt vor allen Dingen auch die Art und Weise der Versöhnung (modus reconciliationis) oder das Mittel, wodurch die Versöhnung bewirkt ist (medium reconciliationis). Christus hat dadurch die Menschen mit Gott versöhnt, daß er sich selbst Gott als Sühnopfer dargebracht hat: Joh. 17, 19.: „Ich heilige mich selbst für sie"; 1 Tim. 2, 6.: „Der sich selbst gegeben hat für Alle zur Erlösung"; 1 Joh. 2, 2.: „Derselbige ist die Versöhnung (ἱλασμός) für unsere Sünde; nicht allein aber für die unsere, sondern auch für der ganzen Welt." Darin besteht der Unterschied des vorbildlichen priesterlichen Werkes im Alten Testament und des einzigartigen priesterlichen Werkes Christi im Neuen Testament: in Veteris Testamenti sacrificiis offerebantur victimae *a sacerdotibus distinctae*, Christus *semet ipsum* sacrificavit, Baier, § 8, S. 109. Im Neuen Testament ist Christus Priester und Opfer zugleich, Hebr. 7, 27. Diese Selbstopferung Christi umfaßt aber nach der Schrift ein Doppeltes: Christus hat sich selbst für uns gegeben in seinem heiligen Leben (obedientia activa), Hebr. 9, 14.: „Der sich selbst ohne allen Wandel ... Gotte geopfert hat (ἑαυτὸν προςήνεγκεν ἄμωμον τῷ θεῷ);[1] Hebr. 7, 26. ꝛc., und in seinem Leiden und Sterben (obedientia passiva), Eph. 5, 2.: Christus hat „sich selbst dargegeben für uns zur Gabe und Opfer" (θυσία, Schlachtopfer). — Durch dieses von Christo auf Erden vollbrachte hohepriesterliche Werk ist nun Gott ein für alle Mal mit den Menschen versöhnt, das heißt, ist den Menschen die Gnade Gottes zugewendet worden, Hebr. 9, 12.: *διὰ τοῦ ἰδίου αἵματος εἰςῆλθεν ἐφάπαξ εἰς τὰ ἅγια, αἰωνίαν λύτρωσιν εὑράμενος*. Das lehrt die Schrift von der Thatsache und den Mitteln der Versöhnung der Welt durch die Selbstopferung Christi. Das Einzelne wird später genauer dargelegt werden.

Hierzu ist aber sogleich Folgendes hinzuzunehmen: Sind die Menschen durch das von Christo dargebrachte Opfer mit Gott versöhnt; oder, was dasselbe ist, ist die Sündenschuld der Menschen vor

1) Man muß sich den Begriff „Sündlosigkeit" nicht verflachen lassen. Sündlosigkeit ist Gehorsam gegen das göttliche Gesetz.

Gott getilgt, so sind die Menschen durch dieses Opfer auch von all den schrecklichen Folgen der Sündenschuld, vom Tode, von der Gewalt des Teufels, von der Herrschaft der Sünde 2c. erlöst. Diese Wirkung der durch Christum ausgerichteten Versöhnung beschreibt die Schrift allseitig und sehr ausführlich. Die Gewalt des Todes ist durch Christum abgethan, 2 Tim. 1, 10.: Christus „hat dem Tode die Macht genommen und Leben und unvergängliches Wesen ans Licht gebracht"; Ps. 68, 21. Hos. 13, 14. 1 Cor. 15, 55—57. 2c. Die Gewalt des Teufels, die dieser aus Gottes Verhängniß über die Menschen hatte, ist zerstört, Hebr. 2, 14.: „Nachdem nun die Kinder Fleisch und Blut haben, ist er's gleichermaßen theilhaftig worden, auf daß er durch den Tod die Gewalt nähme dem, der des Todes Gewalt hatte, das ist, dem Teufel"; Joh. 12, 31. 14, 30. 16, 11. Col. 2, 15. 2c. Von der Herrschaft der Sünde sind die Menschen durch Christi Sühnopfer erlöst, Tit. 2, 14.: „Der sich selbst für uns gegeben hat, auf daß er uns erlösete von aller Ungerechtigkeit (ἀπὸ πάσης ἀνομίας), und reinigte ihm selbst ein Volk, das da fleißig wäre zu guten Werken"; 1 Petr. 2, 24. 1 Petr. 1, 18. 19. Röm. 7, 1—6. 2c. Alles dies ist fleißig auf Grund der Schrift einzuschärfen, damit erkannt werde, daß wir durch Christum von allem Uebel erlöst sind, aber so, daß die Tilgung der Sündenschuld durch Christi ein Mal dargebrachtes Opfer immer im Vordergrund bleibt und als die Ursache und Quelle der Erlösung vom Tode, vom Teufel, von der Herrschaft der Sünde 2c. gelehrt wird. Weil unsere Sündenschuld vor Gott getilgt ist, darum sind wir auch vom Tode 2c. erlöst.[1])

Ein kirchlicher Ausdruck für die hohepriesterliche Thätigkeit Christi im Stande der Erniedrigung ist „stellvertretende Genug=

---

1) Ganz richtig sagt Th. Harnack gegen von Hofmann: „Das Heil hat seinen Mittel= und Schwerpunkt nicht in der Aufhebung des Todes, sondern in der Aufhebung des göttlichen Strafurtheils und menschlichen Schuldzustandes, welche die Ursache und die Macht, das eigentliche Tödtliche des Todes sind. Darum geht, wie auch unser Bekenntniß in Uebereinstimmung mit der Schrift lehrt, die Aufhebung des Schuldzustandes der Aufhebung der Todesherrschaft sachlich vorauf." (Das Bekenntniß der luth. Kirche von der Versöhnung 2c. Von Dr. G. Thomasius, mit einem Nachwort von Dr. Th. Harnack. Erl. 1857. S. 138 f.)

thuung", satisfactio vicaria. Der Sinn dieses Ausdrucks ist der, daß Christus dem über die Sünden der Menschen erzürnten Gott stellvertretend (an Stelle der Menschen) das geleistet hat, wodurch Gottes Zorn über die Menschen in Gnade gegen die Menschen verwandelt ist. Der Ausdruck ist nicht in der Schrift enthalten. Aber die mit demselben bezeichnete Sache ist nichts anderes als die Lehre der Schrift von der Erlösung, die durch Christum geschehen ist. Dieser kirchliche Ausdruck kann mit dem ὁμοούσιος auf gleiche Linie gestellt werden. Wie in dem ὁμοούσιος die Lehre der Schrift von der wahren Gottheit des Sohnes Gottes zum kurzen Ausdruck kommt, so haben wir in dem Ausdruck „stellvertretende Genugthuung" der Irrlehre gegenüber ein Summarium dessen, was die Schrift von der Erlösung durch Christum lehrt. Vgl. Baier § 9, nota b, S. 111.

Durch den Ausdruck „satisfactio vicaria" kommen die folgenden klar und unzweideutig in der Schrift geoffenbarten Wahrheiten zum Ausdruck: I. Es gibt in Gott eine unwandelbare Gerechtigkeit, nach welcher er von den Menschen eine vollkommene Erfüllung seines Gesetzes fordert, und den Uebertretern seines Gesetzes so ernstlich zürnt, daß er dieselben ewig verdammen will (justitia Dei vindicativa). Jenes kommt zum Ausdruck z. B. Matth. 22, 39. 40.: „Du sollst lieben Gott, deinen HErrn, von ganzem Herzen. . . . Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst", dieses Gal. 3, 10.: „Verflucht sei Jedermann, der nicht bleibt in alle dem, das geschrieben stehet im Buche des Gesetzes, daß er's thue." Röm. 1, 18. Die Folge hiervon ist, daß alle Menschen, weil sie der Forderung des Gesetzes Gottes nicht entsprechen, Röm. 3, 9—18., noch auch entsprechen können, Röm. 8, 7., thatsächlich unter dem Zorn Gottes und dem Fluch des Gesetzes liegen. Röm. 3, 23.: „Sie sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhmes, den sie an Gott haben sollten." Röm. 3, 19.: „alle Welt Gott schuldig (ὑπόδικος)"; Röm. 5, 10.: die Menschen ἐχθροί, das heißt, von Gott gehaßt, seinem Zorn unterworfen;[1] Eph. 2, 3.: „Kinder des Zorns von Natur (τέκνα φύσει ὀργῆς)." II. Christus hat

1) So richtig Meyer und Philippi.

in williger Ausführung des göttlichen Erlösungsrathschlusses an Stelle der Menschen das göttliche den Menschen gegebene Gesetz erfüllt und an Stelle der Menschen die Strafe für die ihm zugerechnete Uebertretung des Gesetzes an sich vollziehen lassen. Die Erfüllung des den Menschen gegebenen Gesetzes an Stelle der Menschen, bezeugt Gal. 4, 4. 5.: „Gott sandte seinen Sohn, geboren von einem Weibe, und unter das Gesetz gethan, auf daß er die, so unter dem Gesetz waren, erlösete.“ Matth. 5, 17.; 3, 15. Die Uebertragung der Sündenschuld der Menschen auf Christum lehrt Jes. 53, 6.: „Der HErr warf unser aller Sünde auf ihn.“ 2 Cor. 5, 21. Ps. 69, 6. Das stellvertretende Strafleiden ist bezeugt 2 Cor. 5, 14.: „Einer ist für alle gestorben.“ 1 Petr. 3, 18.: „Christus hat einmal für unsere Sünde gelitten, der Gerechte für die Ungerechten.“ Gal. 3, 13. Christus hat nicht bloß zum Besten, sondern an Stelle der Menschen gelitten.[1] III. Durch Christi Thun und Leiden ist Gott nun mit den Menschen versöhnt, das heißt, Gottes Zorn gegen die Menschen ist nun in Gnade gegen die Menschen verwandelt worden. Röm. 5, 18.: „Durch Eines Gerechtigkeit ist die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen.“ Gal. 4, 4. 5. — Röm. 5, 10.: „Wir sind Gott

---

1) Vielmehr ist zu sagen: Deshalb „zum Besten“, weil „an Stelle“. Daß ἀντ die Bedeutung „an Stelle“. „anstatt“ habe, sollte man angesichts solcher Stellen wie Matth. 20, 28., 1 Cor. 11, 15. nicht leugnen. Richtig Meyer zu Matth. 20, 28.: „ἀντί bezeichnet die Stellvertretung. Das, was als Lösegeld gegeben wird, tritt an die Stelle (statt) derjenigen ein, welche damit losgekauft werden. Das λύτρον ist ein ἀντίλυτρον (1 Tim. 2, 6.), ἀντάλλαγμα (Matth. 16, 26.).“ Auch ὑπέρ hat die Bedeutung loco, anstatt an Stelle wie 2 Cor. 5, 14.: εἱς ὑπὲρ πάντων; 1 Pet. 3, 18.: δίκαιος ὑπὲρ ἀδίκων. Steiger bemerkt zu der letzteren Stelle treffend: „Die scharfe Gegenüberstellung dieser beiden Prädicate läßt Keinen, der Sprachsinn hat, einen Augenblick zweifeln, daß durch ὑπέρ ein Personenwechsel ausgedrückt wird, daß der Sinn des Apostels ist, wir seien die Ungerechten, die durch ihre Sünden Leiden verdient, Christus habe keine verdient und sie doch übernommen, nämlich indem er das litt, was die Sünder hätten leiden sollen, also anstatt ihr und somit zu ihrem Besten.“ Luthardt sollte daher nicht sagen (Compendium, 9. Aufl., S. 230): „Die Stellvertretung kommt nicht direct zum Ausdruck, liegt aber der ganzen Anschauung und Darstellung (und dem ὑπέρ) zu Grunde“, sondern etwa: „Die Stellvertretung liegt nicht nur der ganzen Anschauung zu Grunde, sondern kommt auch direct zum Ausdruck.“

versöhnet durch den Tod seines Sohnes, da wir noch Feinde waren." 2 Cor. 5, 19.: „Gott war in Christo, und versöhnete die Welt mit ihm selber."

Es gibt also nach der Schrift eine objective, das heißt, eine nicht erst von den Menschen zu bewirkende, sondern durch Christum vor 1900 Jahren bewirkte Versöhnung aller Menschen mit Gott. Die Versöhnung ist da, ist vorhanden vor allem Thun der Menschen und abgesehen von demselben. Sie ist eine vollendete Thatsache, wie die Schöpfung der Welt. Das und nichts anderes lehrt die Schrift. Röm. 5, 10.: „Wir sind Gott versöhnet durch den Tod seines Sohnes", also damals, als Christus starb, kam unsere Versöhnung mit Gott zu Stande. Wie der Tod Christi rückwärts liegt, so auch die Bewerkstelligung unserer Versöhnung. 2 Cor. 5, 19.: „Gott war in Christo und versöhnete" (scil. damals, als Christus auf Erden lebte und starb) „die Welt mit ihm selber." Das *καταλλάσσειν* Röm. 5, 10. und 2 Cor. 5, 19. bezeichnet also nicht eine Sinnesänderung auf Seiten der Menschen, sondern einen Vorgang im Herzen Gottes. Gott ließ damals, als Christus sein Sühnopfer darbrachte, seinen Zorn gegen die Menschen fahren. Das wird auch noch ausdrücklich erklärt, wenn der Apostel zu den Worten: „Gott war in Christo und versöhnete die Welt mit ihm selber" hinzufügt: *μὴ λογιζόμενος αὐτοῖς τὰ παραπτώματα αὐτῶν*, indem er ihnen ihre Sünden nicht zurechnete, das heißt, damals schon in seinem Herzen der ganzen Welt die Sünde vergab, die ganze Welt rechtfertigte. Denn „die Sünde nicht zurechnen" ist nach dem Sprachgebrauch der Schrift (Röm. 4, 6—8.) so viel als „die Sünde vergeben", die Sünder „rechtfertigen". So ist denn auch weiterhin die Thatsache der Auferweckung Christi von den Todten eine thatsächliche Absolution oder eine objective Rechtfertigung der ganzen Sünderwelt, nach Röm. 4, 25. So klar bezeugt die Schrift die objective, durch Christum ein für alle Mal bewirkte Versöhnung aller Menschen mit Gott![1]) Von die-

1) So richtig auch Meyer in seiner Erklärung zu 2 Cor. 5, 18. 19.: „Die Menschen waren vermöge ihrer ungetilgten Sünde mit Gottes heiligem Zorn behaftet, *ἐχθροὶ θεοῦ*. Röm. 5, 10., Deo invisi; aber dadurch, daß Gott Christum . . .

ser objectiven, geschehenen Versöhnung ist das Evangelium die Botschaft, weshalb es 2 Cor. 5, 19. ὁ λόγος τῆς καταλλαγῆς heißt. Und daher kommt es nun, daß die Menschen durch nichts anderes als durch

---

sterben ließ, bewirkte er die Tilgung ihrer Sünden, wodurch also Gottes Zorn aufhörte. Derselbe Gedanke ist Röm. 5, 10. enthalten, nur in passiver Ausdrucksweise.... Die Versöhnung aller Menschen geschah objectiv durch Christi Tod." Ausführlich handelt über diesen Gegenstand der Bericht des Südlichen Districts der Synode von Missouri 2c. 1883, S. 20 ff. Dort heißt es: „Durch das Werk Christi ist eine vollkommene Versöhnung Gottes mit den Menschen bewirkt worden. Das Werk, welches Christus, als der ‚Mittler' (1 Tim. 2, 5.) zwischen Gott und den Menschen, leistete, war Gott wohlgefällig; wie es Eph. 5, 2. von Christo heißt, daß er ‚sich selbst dargegeben für uns zur Gabe und Opfer Gott zu einem süßen Geruch'. Wie Gott in Gnaden Christum, der von keiner Sünde wußte, für die Menschen zur Sünde machte (2 Cor. 5, 21.), das heißt, Christo die Sünden der Menschen als seine eigenen zurechnete; so sah er auch die von Christo geleistete Sühne so an, als ob sie von den Menschen selbst geleistet wäre. Der Heilige Geist schreibt durch St. Paulum 2 Cor. 5, 14.: ‚Wir halten, daß, so einer für alle gestorben, so sind sie alle gestorben.' Durch Christi Leiden und Sterben sind die Sünden aller Menschen so vollkommen gesühnt, als ob alle tausend Millionen Menschen selbst ewige Höllenstrafen erlitten hätten. Das Resultat ist nun: Gott ist mit allen Menschen und mit jedem einzelnen derselben vollkommen versöhnt. Kein Mensch braucht noch etwas zu thun oder zu leiden, um Gott zu versöhnen, Gerechtigkeit und Seligkeit zu erlangen. Das bezeugt die Heilige Schrift denn auch ausdrücklich. 2 Cor. 5, 19. lesen wir: ‚Gott war in Christo und versöhnete die Welt mit ihm selber', das heißt, damals, vor 1900 Jahren, als Christus für die Menschen das Gesetz erfüllte und die Strafe für die Uebertretung des Gesetzes von Seiten der Menschen erduldete, versöhnte Gott die Menschen mit sich. Wir müssen hier die einfachen, klaren Worte ins Auge fassen und auf uns wirken lassen. Wir wissen ja, was es heißt: mit jemand versöhnt sein. Wir sagen dann von jemand, daß er mit einem andern ausgesöhnt sei, wenn er allen Zorn, den er früher aus irgend einem Grunde gegen den andern hegte, aus seinem Herzen hat fahren lassen. So hat auch Gott gegen die Menschen, denen er ihrer Sünden wegen zürnte, um Christi Werkes willen allen Zorn fahren lassen. Das ist ausgesprochen in den Worten: ‚Gott versöhnte die Welt mit ihm selber.' In Christo steht Gott jetzt so zu den Menschen, als ob sie ihn nie mit Sünden beleidigt hätten, als ob nie eine Entzweiung zwischen Gott und den Menschen eingetreten wäre. Hier ist klar die sogenannte objective Rechtfertigung gelehrt; denn ist Gott durch Christum mit den Menschen versöhnt, hat er nichts mehr gegen sie, so hat er sie in seinem Herzen losgesprochen von ihren Sünden, so sieht er sie als gerecht an um

den Glauben (sola fide) in den Genuß der geschehenen Versöhnung eintreten können oder ihrerseits (subjectiv) mit Gott versöhnt werden. Noch anders ausgedrückt: Wir werden nun deshalb durch den Glauben mit Gott versöhnt, weil die Versöhnung durch Christi Genugthuung bereits vorhanden ist und im Evangelium verkündigt und dargeboten wird. Daher bekennt Paulus im Namen aller Christen, daß wir durch Christum „nun" — das heißt, beim Gläubigwerden und in der Rechtfertigung — „die Versöhnung empfangen haben".[1])

Daß die objective Versöhnung festgehalten werde, ist von ausschlaggebender Bedeutung für die ganze christliche Lehre. Was hier versehen wird, kann später nicht mehr gut gemacht werden. Wird festgehalten, daß die Menschheit durch Christi Thun und Leiden mit Gott vollkommen versöhnt ist, so bleibt kein Raum mehr für die in vielfacher Gestalt aufgetretene Irrlehre, daß die Menschen ihre Ver-

---

Christi willen. Die um Christi Werkes willen schon geschehene Rechtfertigung aller Menschen ist denn auch noch mit ausdrücklichen Worten bezeugt, wenn der Apostel zu den Worten: ‚Gott war in Christo und versöhnete die Welt mit ihm selber', noch hinzusetzt: ‚und rechnete ihnen ihre Sünde nicht zu'. ‚Die Sünde nicht zurechnen' ist aber gleichbedeutend mit ‚rechtfertigen', wie wir aus Röm. 4, 6—8. sehen: ‚Selig ist der Mensch, welchem Gott zurechnet die Gerechtigkeit ohne Zuthun der Werke. Selig sind die, welchen ihre Ungerechtigkeiten vergeben sind, und welchen ihre Sünden bedecket sind. Selig ist der Mann, welchem Gott keine Sünde zurechnet.' So gibt es nach der Schrift eine Versöhnung Gottes mit den Menschen und eine Rechtfertigung derselben vor dem Glauben. Wie Christus für uns gestorben ist und der göttlichen Gerechtigkeit genug gethan hat, da wir noch Sünder waren, ja, ehe wir geboren waren, und Gott Christi Werk als für uns geleistet angenommen hat; so ist auch Gott, ehe wir noch geboren waren, mit uns durch Christum versöhnt, hat Gott uns um Christi willen von unsern Sünden absolvirt. Darauf weisen auch die Umstände des Todes Christi hin. Christi Ruf: ‚Es ist vollbracht!'; die Finsterniß bis zur neunten Stunde, da Christus starb (um die neunte Stunde brach die Sonne wieder hervor als ein Bild der Gnadensonne, die uns durch Christi Tod wieder aufgegangen ist); das Zerreißen des Vorhangs im Tempel (denn durch diesen wunderbaren Vorgang hat Gott thatsächlich erklärt, daß nun jeder Sünder einen freien Zugang zu ihm hat)."

1) Richtig Philippi zu Röm. 5, 11.: „Die *καταλλαγή* ist vorhanden, wir empfangen sie durch den Glauben, so daß *καταλλαγὴν λαμβάνειν* = *δικαιοῦσθαι*, vgl. 2 Cor. 5, 21.: *καταλλάγητε τῷ θεῷ*.

söhnung mit Gott ganz oder theilweise noch selbst bewirken müßten. Aller rationalistischen, papistischen und modern-theologischen Werklehre ist der Boden entzogen.[1]) Die objective durch Christum bewirkte Versöhnung aller Menschen mit Gott erzwingt die richtige Auffassung des Evangeliums und des Glaubens. Das Evangelium kann nun nichts anderes sein, als die Verkündigung und Darbietung der von Christo erworbenen Vergebung der Sünden[2]) und der seligmachende Glaube kann nun nichts anderes sein, als die bloße Hinnahme der von Christo erworbenen Vergebung der Sünden.[3]) Die von alten und neuen Irrlehrern versuchte Umdeutung des seligmachenden Glaubens in eine menschliche Leistung, gutes menschliches Verhalten 2c. wird im Lichte der objectiven durch Christum bewirkten Versöhnung sofort als Irrlehre erkannt.[4]) Auf der andern Seite:

---

1) So argumentirt Luther gegen die papistische Werklehre einfach mit Christi vollkommenem Werk. Er schreibt: „Da stehet der Artikel, den die Kinder beten: ich glaube an JEsum Christum, gekreuziget, gestorben 2c. Es ist ja niemand für unsere Sünde gestorben, denn allein JEsus Christus, Gottes Sohn. Allein JEsus, Gottes Sohn; noch einmal sage ich, allein JEsus, Gottes Sohn, hat uns von Sünden erlöset, das ist gewißlich wahr, und die ganze Schrift; und sollten alle Teufel und Welt sich zerreißen und bersten, so ist's ja wahr. Ist er's aber allein, der Sünde wegnimmt, so können wir's mit unsern Werken nicht sein." (E. A. 25, 76.)

2) Luther zu Luc. 24, 46. 47.: „Zum Andern soll man auch predigen Vergebung der Sünden in seinem (Christi) Namen; das ist nichts anderes, denn daß man soll das Evangelium predigen, welches aller Welt verkündigt, daß in Christo aller Welt Sünde verschlungen ist, und er darum in den Tod gegangen, daß er die Sünde von uns hinwegnehme, und darum auferstanden, daß er sie fresse und vertilge." (XI, 693.)

3) Luther: „Darum gehört zum Evangelio nicht Werk, denn es ist kein Gesetz, sondern allein Glaube, denn es ist eitel bloßes Zusagen und Anbieten göttlicher Gnade. Wer nun daran glaubt, der empfähet die Gnade 2c." (XI, 84.) Ferner: „Der Glaube hält die Hände und den Sack auf und läßt sich nur Gutes thun. Denn wie Gott, der Geber, durch seine Liebe solches schenkt, also sind wir die Nehmer durch den Glauben, welcher nichts thut, denn solches Geschenk empfähet. Denn es ist nicht unsers Thuns und kann nicht durch unser Werk verdient werden; es ist schon da geschenkt und dargegeben; allein, daß du das Maul oder vielmehr das Herz aufthust, und stille haltest und lässest dich füllen, Ps. 81, 11." (XI, 1103 f.)

4) Walther erinnert daran, daß auch der Widerspruch gegen die Absolution darin seinen Grund habe, daß man nicht die durch Christum geschehene

ist die Schriftlehre von der vollkommenen Versöhnung durch Christi stellvertretende Genugthuung nicht erkannt oder wieder aufgegeben, so folgt daraus ganz von selbst die rationalistische, papistische, arminianische, modern-theologische Werklehre. Hat Christus entweder gar nicht oder doch nur theilweise für die Menschen genuggethan, so bleibt dem Menschen zu thun übrig, was Christus zu thun unterlassen hat. Es kommt dann nur noch das Quantum und der äußere Zuschnitt der Werkgerechtigkeit in Frage. Das Evangelium ist dann nicht ὁ λόγος τῆς καταλλαγῆς, 2 Cor. 5, 18., ὁ λόγος τῆς χάριτος, Apost. 20, 32. ꝛc., sondern sinkt herab zu einer Anweisung, wie die Menschen selbst durch mehr oder weniger eigenes Thun sich Gott völlig gnädig stimmen können. Aus dem Evangelium wird eo ipso Gesetz. Dem entsprechend ist dann auch der Glaube nicht die einfache Annahme der von Christo bewirkten Versöhnung, sondern die menschliche Leistung, wodurch der Mensch sich bei Gott in Gunst setzt.

So hat denn die Dogmatik, welche die christliche Lehre in ihrem in der Heiligen Schrift geoffenbarten Zusammenhange darzulegen hat, vor allen Dingen die objective, durch Christum gestiftete, vollkommene Versöhnung darzulegen und gegen alle Verkehrung und Abschwächung festzuhalten. Die Lehre verliert sofort ihren christlichen Character und wird zur heidnischen Werklehre, sobald die vollkommene Versöhnung aller Menschen durch Christi stellvertretende Genugthuung preisgegeben ist. Auch wird die ganze Lehre sofort practisch unbrauchbar, da kein vom Gesetze Gottes recht getroffenes Gewissen eher zur Ruhe kommt, als bis es im Glauben sich einzig und allein auf die durch Christum bewirkte und im Evangelium proclamirte Versöhnung gründet.

---

vollkommene Erlösung der ganzen Sünderwelt erkennt. Er schreibt (Pastorale S. 157): „Wer freilich nicht glaubt, daß Christus schon die ganze Welt vollkommen erlöst habe und daß daher die frohe Botschaft des Evangeliums nichts anderes ist, als eine, auf jene bereits geschehene Erlösung gegründete, der ganzen Welt zu bringende Absolution, die, damit sie ihre selige Frucht erlange, nichts als den Glauben daran oder mit einem Wort Annahme verlangt ...: der wird freilich auch nie von der Kostbarkeit der Privatbeichte und -Absolution sich überzeugen können."

Die rationalistischen Einwürfe gegen die durch stellvertretende Genugthuung Christi bewirkte Versöhnung sind schon bei der Lehre von der Gnade erörtert worden, als es sich darum handelte, die seligmachende Gnade als eine Gnade in Christo zu beschreiben. Vgl. III, S. 12—15. Die folgenden Punkte seien hier wiederholt und weiter ausgeführt.

I. Man hat gesagt, Gott könne kraft seiner Machtvollkommenheit Sünde vergeben, ohne eine von Christo für die Menschen geleistete Genugthuung. Antwort: Die Verhandlung darüber, was Gott nach seiner Machtvollkommenheit vermöge, ist unnütz und thöricht, da Gott in der Schrift erklärt hat, daß er nur auf Grund der von Christo geleisteten Genugthuung den Sündern die Sünde vergebe, *διὰ τῆς ἀπολυτρώσεως τῆς ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ*, Röm. 3, 24. Vgl. Luthers derbe Zurückweisung der Thorheit derjenigen, welche über Gottes Können philosophiren, wiewohl die Schrift klar sagt, was Gott thatsächlich thue und thun wolle, Baier, III, 14. Daß aber *ἀπολύτρωσις*, Röm. 3, 24. 2c., nicht eine Befreiung im Allgemeinen bezeichne (wie Socinianer und ihre Gesinnungsgenossen weiter eingewendet haben), sondern eine Loskaufung durch Erlegung eines Lösegeldes, geht u. A. unwidersprechlich daraus hervor, daß die Schrift dieses Lösegeld ausdrücklich namhaft macht, nämlich Christum selbst, 1 Tim. 2, 6.; Christi Leben, Matth. 20, 28.; Christi Blut, 1 Petr. 1, 18. 2c. Vgl. Baier, § 9, nota b, S. 111. Quenstedt, S. 111. 112.[1])

II. Man sagt, es sei eine unwürdige Vorstellung von Gott, ihn als den sündigen Menschen dermaßen zürnend darzu-

1) Meyer zu Röm. 3, 24.: Bei *ἀπολύτρωσις* ist der besondere Begriff Loskaufung (Eph. 1, 7. 1 Cor. 6, 20. Gal. 3, 13.) nicht in den allgemeinen Befreiung umzusetzen, denn das *λύτρον* oder *ἀντίλυτρον* (Matth. 20, 28. 1 Tim. 2, 6.), welches Christus leistete, . . . war sein Blut, welches das sühnende Opferblut war. . . . Allerdings kann *ἀπολύτρωσις* den allgemeinen Begriff Befreiung, d. i. im christlichen Sinne Messianische Heilsrettung, ausdrücken (Röm. 8, 23.); wo es aber von der Wirkung des Todes JEsu steht, wie hier und Eph. 1, 7. 2c., ist das sühnende Opferblut als der Kaufpreis gedacht (gegen Ritschl), wie aus Matth. 20, 28. 1 Cor. 6, 20. 7, 23. Gal. 3, 13. 2c. erhellt.

stellen, daß er nur durch Christi stellvertretendes Leiden und Sterben habe versöhnt werden können.[1]) Antwort: Was würdige oder unwürdige Vorstellungen von Gott seien, kann der Mensch nur aus Gottes Offenbarung, das heißt, aus der Heiligen Schrift lernen. Nach der Heiligen Schrift aber zürnt Gott nach seiner Gerechtigkeit den sündigen Menschen, Röm. 1, 18.: „Gottes Zorn vom Himmel wird offenbaret über alles gottlose Wesen und Ungerechtigkeit der Menschen"; Gal. 3, 10.: „Verflucht sei jedermann, der nicht bleibet in alle dem, das geschrieben stehet im Buch des Gesetzes, daß er's thue"; Röm. 5, 10. Ps. 5, 6. — Daß Gott mit den Menschen ihrer Sünden wegen zürne, fühlt auch jeder Mensch in seinem Gewissen; alle philosophischen Speculationen über die Unmöglichkeit, Vernunftwidrigkeit 2c. des Zornes Gottes können kein Gewissen beruhigen. — Der Zorn Gottes über die Sünde der Menschen tritt auch in der Thatsache des Todes, der über die Menschen kommt, zu Tage, Hebr. 2, 15. Daß aber dieser thatsächlich vorhandene Zorn Gottes über die Sünde der Menschen über Christum ergangen sei, in Christo sich gebrochen habe und durch ihn in Gnade verwandelt sei, lehrt klar Gal. 3, 13.: „Christus hat uns erlöset vom Fluch des Gesetzes, da er ward ein Fluch (*κατάρα*) für uns." Calov III, 113.

III. Man sagt: In der Thatsache, daß Christus für die Menschen gestorben ist, offenbare sich die Liebe Gottes, Röm. 5, 8.: „Darum preiset Gott (*συνίστησι*) seine Liebe gegen uns, daß Christus für uns gestorben ist, da wir noch Sünder waren": somit könne von einer Versöhnung des Zornes Gottes durch den Tod Christi nicht die Rede sein. Antwort: Nach der Schrift offenbart sich beides im Tode

1) Dieser Einwurf findet sich nicht nur bei den Socinianern, groben Rationalisten, Ritschl 2c., sondern auch bei vielen americanischen Sectenpredigern unserer Zeit. Man ist zage geworden, dem zarten Geschlecht unserer Zeit von dem Zorne Gottes über das sündige Menschengeschlecht zu sagen. Selbst im "Lutheran Evangelist" vom 24. December 1897 finden wir die Bemerkung: "Possibly in the pew and in the pulpit are some yet deaf to the love story which enters in the Christmas. Have we ceased to teach and to hear that harsh theology which so *misinterprets* the Christmas as to make the gift, suffering, and death of the only begotten and well beloved Son necessary to appease the wrath of our loving Father?"

Christi: die Liebe und der Zorn Gottes. Das kommt gerade auch an dieser Stelle, Röm. 5, 8—11., zum Ausdruck: ἐχθροὶ ὄντες (= Deo invisi, unter Gottes Zorn liegend) κατηλλάγημεν τῷ θεῷ. Die Liebe bewegt Gott, uns durch den Tod seines Sohnes mit sich selber zu versöhnen, das heißt, seiner Strafgerechtigkeit genugzuthun. Nach der Schrift steht es so: der Liebeswille Gottes schließt die Auseinandersetzung mit der Gerechtigkeit Gottes nicht aus, sondern ein. Calov, S. 115.

IV. Man sagt: es schließe eine offenbare Ungerechtigkeit in sich, wenn man annähme, daß der unschuldige Christus an Stelle der schuldigen Menschen gestraft worden sei. Antwort: Was Gott thut, das ist gerecht. Nun bezeugt aber die Schrift ausdrücklich a. daß Gott die Schuld der Menschen dem unschuldigen Christus zugerechnet habe, Jes. 53, 6. 2 Cor. 5, 21. Joh. 1, 29. Ps. 69, 6. ꝛc. b. daß Gott den unschuldigen Christus an Stelle der schuldigen Menschen thatsächlich habe leiden lassen, 1 Petr. 3, 18.: „Christus hat einmal für unsere Sünden gelitten, der Gerechte für die Ungerechten" (δίκαιος ὑπὲρ ἀδίκων). Gal. 3, 13.: Christus „ward ein Fluch für uns". Somit kann man sich in Bezug auf die Gerechtigkeit des Verfahrens vollkommen beruhigen. Der klar in der Schrift bezeugten Thatsache gegenüber muß alle auf Ungerechtigkeit lautende menschliche Kritik schweigen. Calov III, 114. 115. Uebrigens fehlt es auch auf dem Gebiet der natürlichen Anschauung nicht an Beispielen, wonach ein Mensch mit seinem Thun und Leiden für Andere und ein ganzes Volk eintritt (Kodrus, Decius, Zaleukus ꝛc.). Doch darf man mit solchen Beispielen nicht die Gerechtigkeit des göttlichen Verfahrens in dem Strafleiden Christi der menschlichen Vernunft beweisen wollen. Der einzig durchschlagende Beweis lautet: „Es stehet geschrieben." Die menschliche Vernunft wird, wenn man das stellvertretende Strafleiden Christi ihrer Beurtheilung unterwirft, immer von Neuem Einwände erheben. Dies gilt auch in Bezug auf den Grund, daß Christus ja freiwillig gelitten habe und somit das stellvertretende Strafleiden keine Ungerechtigkeit in sich schließe. Quenstedt, S. 110. Es ist ja wahr: Christus ist nicht gezwungen, sondern freiwillig an der schuldigen Menschen Stelle getreten, Ps. 40, 8.

Joh. 18, 4—11. Aber sofort hat die menschliche Vernunft den Einwurf bereit, daß wir jeden irdischen Richter für ungerecht erklären würden, der an Stelle eines zum Tode verurtheilten Verbrechers einen freiwillig sich darbietenden Unschuldigen für schuldig erklären und mit dem Tode bestrafen wollte. Es ist daher am sichersten, für die Gerechtigkeit des göttlichen Thuns, da Gott durch Christi stellvertretende Genugthuung die Welt mit sich selber versöhnte, sich einfach auf den geoffenbarten Willen Gottes zu berufen.[1])

V. Man sagt, Christus habe thatsächlich nicht das erlitten, was alle Menschen leiden sollten, nämlich ewige Höllenstrafen; somit falle der Begriff des stellvertretenden Strafleidens hin. Antwort: Die Schrift bezeugt ausdrücklich, daß Christum gerade die Strafe traf, welche die Menschen ihrer Sünden wegen treffen sollte. Die Menschen liegen ihrer Sünden wegen unter dem Fluch Gottes, Gal. 3, 10.: „Verflucht sei Jedermann, der nicht bleibet" 2c. Gerade dieser Fluch hat Christum getroffen, Gal. 3, 13.: „Christus hat uns erlöst vom Fluch des Gesetzes, da er ward ein Fluch für uns" (*γενόμενος ὑπὲρ ἡμῶν κατάρα*). Der Satz der Alten, daß das zeitlich begrenzte Leiden Christi so viel werth sei, als das ewige Leiden aller Menschen, weil Christi Leiden das Leiden des Sohnes Gottes war,[2]) ist nicht dogmatische Construction, sondern Schriftlehre. Geflissentlich hebt die Schrift bei der Beschreibung der Kraft und des Werthes des Leidens Christi dies hervor, daß es das Leiden des Sohnes Gottes war, 1 Joh. 1, 7.: „Das Blut JEsu Christi, seines Sohns, macht uns rein von aller Sünde." Apost. 20, 28. (Gottes „eigen Blut") 2c. In Christi Leiden liegen also wirklich „entsprechende Strafen" vor, wenn man nach der Schrift urtheilt.

VI. Man hat gesagt und sagt noch, daß diese ganze Auffassung, wonach Gott die Menschen durch Christi stellvertretende Genugthuung mit sich selber versöhnt habe, zu „juridisch", und zu wenig „ethisch" sei. Antwort: Das läßt sich nicht wohl ändern! Nach der

---

1) Vgl. „Lehre und Wehre" 1883, S. 354—356.

2) Dorscheus: Quod apud homines *aeternum* fuisset, ipsa majestate et excellentia personae (Christi) *compensatum* est. III, 87.

Schrift sind nun einmal alle hier in Betracht kommenden Factoren „juridisch". Juridisch ist Gottes Gesetz, welches von den Menschen einen vollkommenen Gehorsam fordert. Juridisch ist Gottes Zorn und der Fluch des Gesetzes, welcher über die Uebertreter des Gesetzes ergeht. Juridisch ist die Uebertragung der Sündenschuld der Menschen auf Christum, Jes. 53, 6. 2 Cor. 5, 21. Juridisch ist der Menschen Gerechtsprechung durch den Glauben an Christum. Es muß, sollen anders die Menschen die Seligkeit erlangen, schlechterdings alles „juridisch" zugehen, da in den Menschen kein ἦθος, das heißt, keine gute Beschaffenheit ist, auf Grund welcher Gott ihnen die Seligkeit zuwenden könnte, Röm. 3, 9—18. 23. 24. 28. Auch kommt die „Ethik" Gottes hierbei nicht zu kurz, da bei diesem wunderbaren Handel sowohl Gottes Strafgerechtigkeit durch die Bestrafung der Sünde an Christo, als auch Gottes Gnade durch die Rechtfertigung der Sünder, die an Christum glauben, zur Geltung kommt, Röm. 3, 25. 26. So ist alles in bester Ordnung, wenn man, wie es billig ist, zur Beurtheilung dieses ganzen Vorgangs den rechten, nämlich den göttlichen, in der Heiligen Schrift geoffenbarten, Maßstab anlegt.[1])

Die Irrlehrer, welche im Laufe der Zeit die stellvertretende Genugthuung durch Christum entweder gänzlich geleugnet, oder doch verstümmelt haben, sind unter Antitheses S. 116. 117 genannt und näher characterisirt.

Gänzlich leugnen die stellvertretende Genugthuung Christi die Irrlehrer aller Zeiten, welche Christum für einen bloßen Menschen halten, die Photinianer der alten Kirche, die Socinianer, die groben Rationalisten 2c. Weil diesen Christus ein bloßer Mensch ist, so leugnen sie consequenterweise auch die stellvertretende Genug-

1) Ganz richtig sagt Th. Harnack gegen von Hofmann: Wenn ihr (der Versöhnungslehre des lutherischen Bekenntnisses) das zum Vorwurf gereichen sollte, daß sie mit dem Begriffe der Satisfaction einer juristischen Betrachtungsweise der Weltversöhnung Eingang verstattet habe, so fällt dieser Vorwurf, so weit er begründet ist, auf die Schrift zurück.... Die Darstellung unserer Symbole kann darum nur beseitigt werden, nachdem vorher aus der Schrift die Begriffe der Gerechtigkeit und Heiligkeit Gottes, des Gesetzes und des Gewissens, der Schuld, der Strafe und des Gerichtes, des Mittlers, des Lösegeldes, der Zurechnung beseitigt worden sind. (A. a. O., S. 139 f.)

thuung Christi. Dem Leben und Leiden Christi legen sie nur die Bedeutung bei, daß dadurch die Menschen zu eigenen Tugendbestrebungen angeregt werden, auf welche hin ihre Versöhnung mit Gott erfolgt. — Den Leugnern der stellvertretenden Genugthuung ist auch Abälard († 1142) zuzuzählen. Nach Abälard ist der Sohn Gottes nicht in das Fleisch gekommen, um der Gerechtigkeit Gottes genug zu thun, sondern um durch Lehre und Beispiel (namentlich auch durch seinen Tod) den Menschen den höchsten Beweis der göttlichen Liebe zu geben und so in ihnen Gegenliebe zu wecken. Durch die so geweckte Liebe zu Gott werden die Menschen dann mit Gott versöhnt und gerecht. Die Lehre, daß Gott durch das Blut des unschuldigen Christus mit der Welt versöhnt sei, nennt Abälard „grausam und ungerecht".[1] — An Abälards Lehre von einer Offenbarung der Liebe Gottes durch Christum ohne eine stellvertretende Genugthuung Christi schließt sich zu unserer Zeit eng an Albrecht Ritschl († 1889). Ritschl lehrt: In Gott gibt es keinen Zorn über die Sünde der Menschen. So bedarf es auch keiner stellvertretenden Genugthuung von Seiten Christi. Christi Thun und Leiden hat den Zweck, Gottes väterliche Gesinnung den Menschen zu offenbaren und so den Menschen die Ueberzeugung beizubringen, daß sie sich ihrer Sünden wegen vor Gott nicht zu fürchten brauchen. Sind die Menschen zu dieser Ueberzeugung gelangt, dann ist ihre Versöhnung be-

1) Abälard sagt in seiner Auslegung des Römerbriefs: „Nobis videtur quod in hoc justificati sumus in sanguine Christi et Deo reconciliati, quod per hanc singularem gratiam nobis exhibitam, quod filius suus nostram susceperit naturam et in ipsa nos tam verbo quam exemplo instituendo usque ad mortem perstitit, nobis sibi amplius per amorem astrinxit, ut tanto divinae gratiae accensi beneficio, nil jam tolerare propter ipsum vera reformidet caritas. . . . *Redemptio itaque nostra est illa summa in nobis per passionem Christi dilectio*, quae nos non solum a servitute peccati liberat sed veram nobis filiorum Dei libertatem acquirit, ut amore ejus potius quam timore cuncta impleamus, qui nobis tantam exhibuit gratiam, qua major inveniri, ipso attestante, non potest." Gegen die stellvertretende Genugthuung sagt er: „Quam crudele at iniquum videtur, ut sanguinem innocentis in pretium aliquod quis requisierit aut ullo modo ei placuerit innocentem interfici, nedum Deus tam acceptam filii sui mortem habuerit, ut per ipsam universo rconciliatus sit mundo?" (Bei Schmid, Dogmengesch., 4. Aufl., S. 259. 258.)

werkstelligt. Die objective Versöhnung ist hier vollständig in eine subjective umgesetzt. Treffend sagt **Böhl** zur Characterisirung der Versöhnungslehre Ritschls: „Wir befinden uns an Ritschls Hand in der angenehmen Lage, keinen Zorn Gottes mehr zu kennen.“[1]) Böhl nennt Ritschl „Socinus redivivus.“[2])

In die Klasse derer, welche die stellvertretende Genugthuung Christi **verstümmeln**, gehören alle diejenigen, welche der Genugthuung Christi den **inneren, unendlichen Werth** absprechen, indem sie lehren, daß Christi Thun und Leiden nicht **an sich** (ex interna sua perfectione) ein vollkommenes Lösegeld für die Sünden der Menschen gewesen, sondern von Gott nur dafür **angenommen** worden sei (per liberam Dei acceptationem, per gratuitam Dei acceptationem). So unter den Scholastikern namentlich die **Scotisten**. **Anselmus** († 1109) freilich lehrte in seiner Schrift „Cur Deus homo“ mit aller Entschiedenheit, daß Christus, der Gottmensch, durch die Dahingabe seines Lebens der göttlichen Gerechtigkeit für die Sünde der Menschen, die eine Verletzung der göttlichen Majestät sei und darum eine *unendliche* Verschuldung in sich schließe, eine **völlige Genugthuung** geleistet habe.[3]) **Duns Scotus** († 1308) dagegen lehrte,

1) Dogmatik, S. 412.

2) **Ritschl** characterisirt seine ganze Lehre, wenn er zur Erklärung des Titels seiner Hauptschrift „Christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung“ sagt: „Allerdings ist die *Reihenfolge der beiden Begriffe ungewöhnlich*. Man erwartet sie in der umgekehrten Ordnung: Versöhnung und Rechtfertigung aufgeführt zu sehen, indem man an Versöhnung Gottes durch Christus und demgemäß an Rechtfertigung von Sünden durch ihn denkt. . . . Der Titel Rechtfertigung und Versöhnung hat den Sinn, daß die richtige Darstellung der Sache in der Linie gedacht ist, **welche die Annahme einer Umstimmung Gottes durch Christus von Zorn zu Gnade ausschließt.**“ (I, 2.) Vgl. die ausführliche Darlegung und Beurtheilung der Lehre Ritschls in „Lehre und Wehre“ 1894, S. 218 ff.; 1895, S. 97 ff.

3) Vides igitur quomodo vita haec (nämlich des Gottmenschen) vincat omnia peccata, si pro *illis* detur. *II, 14.* Und *unmittelbar vorher*: *Anselmus:* Cogita etiam, quia peccata tantum sunt odibilia, quantum sunt mala; et vita ista tantum amabilis est, quantum est bona. Unde sequitur, quia vita ista plus est amabilis quam sint peccata odibilia. *Boso:* Non possum hoc non intelligere. *Anselmus:* Putasne *tantum bonum tam amabile posse sufficere ad*

daß Christi Verdienst nur einen endlichen Werth habe und nach der Freiheit des göttlichen Allmachtswillens von Gott für ein unendliches angenommen worden sei.[1] So nicht nur die eigentlichen Scotisten, sondern auch sonst für thomistisch geltende Theologen, wie Durandus. Zu dieser Acceptationstheorie hatte freilich schon Thomas selbst, trotz seiner „satisfactio superabundans" den Grund gelegt, wenn er lehrte, daß Gott, weil er der Allerhöchste sei, auch ohne Genugthuung die Sünde vergeben könne.[2] — Die Acceptationstheorie[3] ist dann später von den Arminianern wieder aufgenommen worden.[4] — Auch Calvin wird durch seine falsche Lehre von der Prädestination auf die Acceptationstheorie zurückgeworfen. Calvin nämlich läßt Christi Verdienst, als das Verdienst eines Menschen, erst durch die Prädestination hinreichenden Werth bekommen. Vgl. Antithesis No. 7, S. 117, Calvins Worte bei Gerhard III, 75.[5] — Die Papisten ver-

---

solvendum, quod debetur pro peccatis totius mundi? Boso: Imo plus potest in infinitum. Von der Leugnung der obedientia activa bei Anselm wird später bei der Behandlung der obedientia activa Christi die Rede sein.

1) Duns Scotus sagt sent. III, d. 19: Quantum attinet ad meriti sufficientiam, fuit profecto illud *finitum*, quia causa ejus finita fuit, videlicet voluntas naturae assumtae et summa gloria illi collata. Non enim Christus quatenus Deus meruit, sed in quantum *homo*. Proinde si exquiras, quantum valuerit Christi meritum *secundum sufficientiam*, valuit procul dubio quantum fuit *a Deo acceptatum*. Siquidem *divina acceptatio* est potissima causa et ratio omnis meriti. (Bei Schmid, a. a. O., 1. Auflage, S. 103.)

2) Vgl. Gerhard III, 13.

3) Von den alten Lehrern gewöhnlich Acceptilationstheorie genannt.

4) Limborch polemisirt so gegen die satisfactio plenaria: Satisfactio Christi dicitur, qua pro nobis poenas omnes luit peccatis nostris debitas, easque perferendo et exhauriendo divinae justitiae satisfecit. *Verum illa sententia nullum habet in Scriptura fundamentum.* Mors Christi vocatur sacrificium pro peccato; atqui sacrificia non sunt solutiones debitorum neque plenariae pro peccatis satisfactiones; sed illis peractis conceditur gratuita peccati remissio (Theol. christ. III, 21, 6). Christi Opfer genügt: primo, respectu *voluntatis divinae*, quae ad generis humani liberationem nihil ultra requisivit, sed in unica hac victima *acquievit* (22, 5).

5) Die Worte lauten Inst. II, 17, § 1 im Zusammenhang: Equidem fateor, si quis simpliciter et per se Christum opponere vellet judicio Dei, non fore merito locum, quia non reperietur in homine (Calvin nestorianisirt hier gerade

stümmeln die stellvertretende Genugthuung Christi auf mannigfache Weise. Sie behaupten, daß die Menschen selbst die zeitliche Strafe für die nach der Taufe begangenen Sünden entweder in diesem Leben oder doch im Fegfeuer abbüßen müßten. Sie leugnen also, daß Christi Verdienst die ganze Schuld der Sünden der Menschen decke. Ferner: Was sie noch von Christi Verdienst stehen lassen, soll den Menschen nur auf Grund ihrer eigenen Besserung und Heiligung zu gute kommen. Dadurch machen sie thatsächlich das ganze Verdienst Christi für den Sünder unbrauchbar. Ferner ist das papistische Meßopfer, in welchem angeblich Leib und Blut Christi auf unblutige Weise Gott immerfort als Opfer dargebracht werden muß, eine Leugnung des einmal dargebrachten vollkommenen Opfers Christi. Die papistische Ausrede, daß das Meßopfer ein Mittel der Aneignung des vollgültigen Opfers Christi sei, gilt nicht, da die Frucht des Opfers Christi durch das Evangelium und die Sacramente ausgetheilt und von den Menschen durch den Glauben in Empfang genommen wird. Zwar reden die Papisten von einem „überschüssigen Verdienst" Christi (satisfactio superabundans). Aber sie geben dieses „überschüssige Verdienst" dem Pabst in Verwahrung, der davon unter den von ihm gestellten Bedingungen an die Menschen abgibt. Auch stellen die Papisten dem Verdienste Christi die Ver-

wie Scotus) dignitas, quae possit Deum promereri. ... Quum ergo de Christi merito agitur, non statuitur in eo principium, sed conscendimus ad Dei ordinationem, quae prima causa est, quia mero beneplacito mediatorem statuit, qui nobis salutem acquireret. ... Nam Christus non nisi ex Dei beneplacito quidquam mereri potuit. Sed quia ad hoc destinatus erat, ut iram Dei sacrificio suo placaret suaque obedientia deleret transgressiones nostras, in summa, quando ex sola Dei gratia (quae hunc nobis constituit salutis modum) dependet meritum Christi, non minus apte quam illa humanis omnibus justitiis opponitur. Dagegen ist zu sagen: Zwar hat Gott nicht gezwungen, sondern lediglich aus freiem Erbarmen Christum der Welt zum Heiland gegeben. Daraus aber folgern zu wollen, daß Christi Verdienst nicht an sich genügenden Werth habe, sondern erst durch Gottes Wohlgefallen oder Verordnung Werth bekomme, ist schriftwidrige Speculation. Wenn die Schrift sagt, daß Christi Blut, als das Blut des Sohnes Gottes, uns rein mache von allen Sünden (1 Joh. 1, 7. Apost. 20, 28. 2c.), so schreibt sie dem Blut Christi an sich unendlichen Werth zu.

dienste der Maria und der Heiligen in der Weise zur Seite, „daß die Heiligen uns befreien von den zeitlichen Strafen der Sünden, auch von den Strafen des Fegfeuers".[1]) So wird die satisfactio Christi vicaria von den Papisten auf mannigfache Weise geleugnet. Das Pabstthum ist und bleibt die große teuflische Institution, durch welche unter äußerlich-christlichem Tand Christi stellvertretende Genugthuung abgethan und verspottet wird. Vgl. gegen die Papisten Quenstedt, Antithesis No. 6, S. 116. 117; ferner Quenstedt, S. 116, zweites Citat.

In America hat auch Hugo Grotius' Theorie Verbreitung gefunden. Nach Grotius († 1645) hat Gott den unschuldigen Christus an Stelle der schuldigen Menschen gestraft, nicht um seiner Heiligkeit genugzuthun, sondern um an Christo ein Strafexempel zu statuiren, so die Autorität des Gesetzes vor den Menschen aufrecht zu erhalten und die Menschen von der Sünde abzuschrecken.[2]) Diese Theorie ist hier unter dem Namen "Governmental theory" bekannt und namentlich von der „Neu-England-Theologie" aufgenommen worden.[3]) Während in dieser Theorie noch ein schwacher Schein

---

1) So Bellarmin. Vgl. Quenstedt, Systema II, 661. Kurz und treffend entgegnet Quenstedt: Solus (Christus) ita nos redemit, *ut castigatio sit super ipsum, et nos pacem habeamus*, Jes. 53, 5. Ergo etiam redemit nos a poenis peccatorum nostrorum *temporalibus*. Nisi enim et hae essent per Christum solutae et sublatae, nondum pacem haberemus cum Deo. Quidquid enim justificatis hominibus immittitur afflictionis, id non amplius est maledictio et *τιμωρία*, sed castigatio et paterna *δοκιμασία*. Daß übrigens in der römischen Praxis der Unterschied zwischen zeitlichen und ewigen Strafen gar oft ganz wegfällt und die Vergebung der Sünden schlechthin auf die Verdienste und die Fürbitte der Heiligen gegründet wird, ist allbekannt.

2) Grotius sagt: Deus ... cruciatibus et morte Christi uti voluit, ad statuendum exemplum grave adversus culpas immensas nostrum omnium, quibus Christus erat conjunctissimus natura, regno, vadimonio. (De satisfactione IV, § 18.) Dazu vorher: *Poenas infligere* et a poenis aliquem liberare ... *non est nisi rectoris* qua talis primo et per se: ut, puta, in familia patris; in republica regis, *in universo Dei*. (II, 1.)

3) Hopkins, der jüngere Edwards, E. A. Park von Andover u. A. Hugo Grotius' „Regentenmaßregel" findet sich wesentlich auch bei den deutschen Supranaturalisten Stäudlin, Flatt, Reinhard 2c. Auch Storr kommt darüber nicht hinaus. Die „Besänftigung des Zornes Gottes" durch Christi Leben und Leiden

einer von Christo geleisteten Genugthuung aufrechterhalten ist — Grotius selbst behält den Ausdruck satisfactio bei — schritten Andere wieder dahin fort, jede der göttlichen Gerechtigkeit geleistete Genugthuung zu leugnen und das Wesen der Versöhnung lediglich in den moralischen Einfluß zu setzen, den Christi Lehre und Beispiel auf die Menschen ausübe (moral-power view of atonement, moral influence theory).[1]) Christi Lehre und Beispiel wird von den Verschiedenen verschieden näher bestimmt, z. B. auch so: Christus habe als Repräsentant der Menschen die Sünden der Menschen vollkommen bekannt und bereut[2]) und dadurch Gott geneigt gemacht, den Menschen die Sünden zu vergeben, wenn die Menschen Christo im Sündenbekenntniß und in der Reue nachfolgen.[3]) Es ist kaum der Mühe werth, die Abweichungen von der christlichen Versöhnungslehre im Einzelnen weiter darzulegen. Sobald zu Tage liegt, daß die objec-

---

nennt er einen „falschen Wahn“; „vielmehr sollte dadurch“ (durch die Bestrafung der Sünde an Christo) „die sehr wahre und nicht bloß für Menschen, sondern auch für die reinsten und einsichtvollsten Geister höchst wohlthätige Meinung von der Heiligkeit des Gesetzes — unterstützt werden“. (Lehrbuch der christl. Dogmatik, ed. Flatt. 1803, § 91, Anm. 9.)

1) So besonders auch Horace Bushnell († 1876) in “Vicarious Sacrifice.” Bushnell sagt: “His (Christ's) work terminates, not in the release of penalties by due compensation, but *in the transformation of character*, and the rescue *in that manner*, of guilty men from the retributive causations provoked by their sins.” (Bei Hodge, Systematic Theology II, 568.) Bushnell gesteht aber, daß seine „moralische Anschauung“ von der Versöhnung keine Wirkung auf die Menschen ausübe, wenn man sie nicht in die „Altar-Ausdrücke“ einkleide, d. h., Christum als ein Opfer für unsere Sünde darstelle. Hodge sagt daher von Bushnell: “Toward the end of his book, however, he *virtually* takes it all back.” In einer späteren Schrift, “Forgiveness and Law”, sagt Bushnell, Gott könne nicht Sünde vergeben, ohne es sich selbst etwas kosten zu lassen (by “making cost to himself”). Daher läßt Gott es sich das Leiden seines Sohnes kosten. Aber nicht in dem Sinn, als ob seine Gerechtigkeit eine Genugthuung erheische, sondern in der Weise, wie ein Mensch seinem Beleidiger erst dann recht von Herzen vergeben könne, wenn er sich für denselben aufgeopfert hat. Mit Recht sagte seinerzeit ein Kritiker von Bushnell, derselbe theologisire, als ob „Gott nach dem Bilde des Menschen gemacht sei“.

2) Christ is the great Penitent (Campbell in England).

3) Vgl. „Lehre und Wehre“, 1883, S. 305 ff. 345 ff.

tive Versöhnung aller Menschen durch Christi stellvertretendes Leben, Leiden und Sterben geleugnet wird, ist das Fundament der christlichen Lehre aufgegeben. Man mag dann seine Ansicht über die Versöhnung gestalten und benennen, wie man will: immer wird ganz oder theilweise dem Thun der Menschen zugeschrieben, was doch Christus allein vollbracht hat. Mit dem Seligwerden aus Gnaden um Christi willen durch den Glauben, mit Christi Heilandsehre und dem gewissen Trost der Menschen ist es dann ein für alle Mal aus!

Es ist am Platze, noch mit einigen Worten auf von Hofmanns Versöhnungslehre einzugehen. Hofmanns Lehre kommt S. 117 in seinen eigenen Worten zur Darstellung. Hofmann leugnet hiernach zunächst und direct das stellvertretende Strafleiden Christi, also das, was die alten Theologen obedientia passiva nennen. Dagegen scheint er alles Gewicht auf die obedientia activa Christi zu legen. Aber das scheint nur so. Denn was Hofmann unter dem „Gehorsam Christi" versteht, ist nicht die Erfüllung des den Menschen gegebenen Gesetzes an der Menschen Statt, sondern lediglich Selbstbewährung Christi in dem ihm zugewiesenen Heilandsberuf. Hofmann leugnet thatsächlich das ganze stellvertretende Werk Christi, nicht nur die obedientia passiva, sondern auch die obedientia activa. Aus dieser Leugnung des stellvertretenden Characters des Werkes Christi ergibt sich, daß Christus den Menschen auch nicht direct Vergebung der Sünden erworben hat. So lange man auf Grund der Schrift mit der christlichen Kirche festhält, daß Christus stellvertretend unter der Pflicht und der Strafe der Menschen war, kommt es so zu stehen, daß Christus mit seiner Auferstehung nun auch allen Menschen die Vergebung ihrer Sünden ans Licht gebracht hat, die durch das Evangelium verkündigt und seitens der Menschen durch den Glauben in Empfang genommen wird. (Luc. 24, 46. 47.) Von diesem unmittelbaren Resultat des Lebens und Leidens Christi kann bei der Hofmannschen Versöhnungslehre nicht die Rede sein. Nach Hofmann hat ja Christus gar nicht an Stelle der Menschen unter Gottes Strafurtheil gestanden; so hat Christus den Menschen auch nicht Vergebung der Sünden aus dem Grabe

gebracht, sondern nur dies „zum Besten" der Menschen gethan, daß er durch seine Selbstbewährung auch „unter den äußersten Folgen der Sünde" in seiner Person den Anfang einer neuen, heiligen Menschheit gesetzt hat. So bekommt nach Hofmann das Evangelium einen andern Inhalt und der seligmachende Glaube ein anderes Object. Unmittelbarer Inhalt des Evangeliums und somit auch unmittelbares Object des Glaubens ist nicht die von Christo erworbene Vergebung der Sünden, sondern ein Stück Geschichte, nämlich dies, daß Christus seine Gottesgemeinschaft bis ans Ende festgehalten und dadurch in seiner Person den Anfang einer neuen, heiligen Menschheit gesetzt hat. Sündenschuld und Vergebung der Sünden treten hier zunächst ganz in den Hintergrund. Das verändert natürlich auch die Art des rechtfertigenden und seligmachenden Glaubens: er ist nicht die Hinnahme der von Christo ans Licht gebrachten Vergebung der Sünden, sondern dies, daß der Mensch sich die Wiederherstellung und Vollendung der Menschheit durch „das urbildliche Weltziel" (Christus) gesagt sein läßt. Die Vergebung der Sünden kommt hier erst auf dem Grunde der Versetzung in die neue, durch Christum begründete Lebensgemeinschaft zum Vorschein, nicht ist sie unmittelbares Object des Glaubens. Auch an Hofmanns Lehre tritt wiederum zu Tage, daß man nicht die objective durch Christi stellvertretende Genugthuung bewirkte Versöhnung leugnen kann, ohne Rechtfertigung und Heiligung zu vermischen. Ganz richtig sagt Dorner in der Characterisirung der Hofmannschen Lehre: „Also durch wenigstens principielle Heiligung haben wir Versöhnung."[1]) Hofmanns Lehre vom Werk Christi wird im Wesentlichen auch von Frank vorgetragen. Vgl. die Kritik der Lehre Franks, „Lehre und Wehre", 1896, S. 137 ff. Uebrigens liegt auch der Versöhnungslehre Hofmanns eine schriftwidrige Anschauung von der Sünde zu Grunde. Die Sünde ist nach Hofmann nicht sowohl ein Angehen wider Gott und demgemäß Schuld vor Gott, als ein Sichverlieren in die körperliche Welt und demgemäße Gefangenschaft unter einem Uebel. Vgl. Hofmanns Aussprachen

1) System der christl. Glaubenslehre II, 587.

über die Sünde, Baier II, 292 f. 294. So ist es Hofmann, wenn es sich um die Erlösung handelt, nicht sowohl um Aufhebung des Schuld- und Strafurtheils, als um eine Ueberwindung der Sündenmacht zu thun. Er braucht daher keinen Heiland, der an Stelle der Menschen Gottes Zorn und Strafe erfährt und das göttliche Schuld- und Strafurtheil gegen die Menschen aufhebt, sondern er construirt im Einklang mit seiner Lehre von der Sünde einen Erlöser, der in seiner Person die Macht der Sünde bricht, indem er durch Selbstbewährung auch unter den äußersten Folgen der Sünde den Anfang einer neuen, heiligen Menschheit setzt und dadurch den Strom der Menschheit wieder in Gott zurücklenkt. Die Verwandtschaft der Hofmannschen Theologie mit der Theologie Menkens und Schleiermachers läßt sich nicht leugnen: ihr Wesen besteht in „der mystischen Substitution der subjectiven Erlösung anstatt der objectiven Versöhnung".

Hase bemerkt gegen die modernen Abweichungen von der kirchlichen Versöhnungslehre: „Das tiefste Gefühl der Sündhaftigkeit, neben dem höchsten Vertrauen auf die unendliche Barmherzigkeit Gottes ist in der Kirchenlehre ausgesprochen. Die neueren Einwendungen beruhen meist auf dem oberflächlichen Begriff der Sünde; derjenige hat leicht argumentiren wider den Versöhner, der die Größe seiner Schuld nicht erwog. . . . Wer aber der Unmöglichkeit sich bewußt ist, durch eigene Kraft sich zu erlösen vom Uebel, der wird das Verdienst des göttlichen Versöhners dankbar ergreifen." [1])

Der thätige Gehorsam Christi (obedientia Christi activa).

Zu der von Christo geleisteten stellvertretenden Genugthuung gehört, wie im Vorhergehenden bereits gelehrt ist, auch Christi Halten des den Menschen gegebenen Gesetzes an der Menschen Statt. Mit andern Worten: Christus hat, um der göttlichen Gerechtigkeit genugzuthun, nicht nur die Strafe für die menschliche Uebertretung des Gesetzes getragen, sondern auch mit seinem heiligen Leben dem göttlichen Gesetz den Gehorsam geleistet, den die Menschen zu leisten

---

1) Hutterus redivivus, 6. Aufl., S. 251.

schuldig sind, aber nicht leisten. Wie unsere Schuld, so ist auch unsere Pflicht Christo zugerechnet worden. — Wir lassen hier noch eine besondere Erörterung dieses Stückes der stellvertretenden Genugthuung folgen, weil dasselbe bei der Darstellung der Lehre von der Erlösung theils zurückgetreten, theils geradezu geleugnet worden ist. So a. auch von Anselm, wenn er Cur deus homo II, 11 sagt, daß Christi Lebensgehorsam nicht zu der für die Menschen geleisteten Genugthuung gehöre, weil Christus, wie jede vernünftige Creatur, diesen Gehorsam selbst schuldig gewesen sei;[1]) b. von Georg Karg, Generalsuperinten-

1) Philippi macht aber darauf aufmerksam, daß Anselm in seinem Glaubensleben über seine scholastische Theorie hinausgriff und in seinen Betrachtungen und Gebeten z. B. sagt: „Während ich nicht gehorchen wollte, büßtest du mit deinem Gehorsam meinen Ungehorsam; ich schwelgte, du dürstest" 2c., also den thätigen Gehorsam Christi ausdrücklich zu der stellvertretenden Genugthuung rechnet. Anselms verkehrte Darstellung in Cur Deus homo lautet: *Anselmus:* Quaerendum est nunc, cujusmodi haec datio debebit esse. Dare namque se non poterit Deo aut aliquid de se quasi non habenti, ut suus sit, quoniam omnis creatura Dei est. *Boso:* Sic est. *Anselmus*: Sic ergo intelligenda est haec datio, quia aliquo modo ponet se ad honorem Dei aut aliquid de se, quo modo debitor non erit. *Boso:* Ita sequitur ex supra dictis. *Anselmus:* Si dicimus, quia dabit seipsum *ad obediendum* Deo, ut perseveranter servando justitiam subdat se ejus voluntati, non erit hoc dare, quod Deus ab illo non exigat ex debito. Omnis enim rationalis creatura debet hanc obedientiam Deo. *Boso:* Hoc negari nequit. *Anselmus:* Alio itaque modo oportet ut det se ipsum Deo aut aliquid de se. *Boso:* Ad hoc nos impellit ratio. *Anselmus:* Videamus, si forte hoc sit vitam suam dare sive ponere animam suam sive tradere seipsum morti ad honorem Dei. Hoc enim ex debito Deus non exiget ab illo; quoniam namque non erit peccatum in illo, non debebit mori, ut diximus. So schließt Anselm klar den thätigen Gehorsam Christi von der stellvertretenden Genugthuung aus. Der größte Fehler in Anselms Schrift (Cur Deus homo) ist übrigens der, daß sie die Lehre von der Versöhnung nicht einfältig aus der Heiligen Schrift darstellt, sondern vernunftgemäß entwickeln will. Damit hängt dann auch der schwerfällige Gedankengang, der sich in dieser Schrift so unangenehm bemerkbar macht, zusammen. Die so einfache, klare Lehre der Heiligen Schrift ist auf die Folterbank der theologischen Speculation gespannt. Den Studirenden der Theologie ist Anselms Methode nicht als Muster, sondern eher als abschreckendes Beispiel vorzuhalten. Auch darf man die Bedeutung der Anselmischen Schrift für die Folgezeit nicht überschätzen. Die landläufige Angabe (so z. B. im Handbuch der theologischen Wissenschaft von Zöckler, III, 137, auch bei Luthardt, Comp., S. 236), daß die Grundgedanken der Ansel-

dent in Ansbach († 1576), der aber 1570 revocirte;[1]) c. von einem Theil der reformirten Theologen, namentlich von Joh. Piscator († 1625); d. von neueren Theologen, die den thätigen Gehorsam Christi z. B. darauf beschränken wollen, daß Christus sich willig seinem „Heilandsberuf“ hingab, willig litt, aber in Abrede stellen, daß Christus das den Menschen gegebene Gesetz an Stelle der Men-

---

mischen Theorie von der Reformation aufgenommen worden seien, ist irreführend. Luther hat Anselm gelesen. Er nennt ihn „monachissimus monachus“, Exeg. opp. lat., Erl. XXI, 233. Aber einen besonderen Einfluß Anselms auf Luther darf man nicht annehmen. Was in Anselms Cur Deus homo richtig ist, hatte man näher und besser in der Heiligen Schrift.

1) Georg Karg (Parsimonius), ein Philippist, ging von dem Satz aus: „Das Gesetz verbindet entweder zum Gehorsam oder zur Strafe, nicht zu beiden zugleich.“ Inwiefern dieser Satz mißverständlich sei, wird bald dargelegt werden. Karg aber schloß aus diesem Satz: „Weil Christus die Strafe für uns gelitten, habe er den Gehorsam für sich geleistet.“ Der allseitige Widerspruch, welcher sich sofort gegen diese Lehre Kargs erhob, beweist, wie klar man innerhalb der lutherischen Kirche die Wahrheit erkannt hatte, daß die obedientia activa ein Theil der von Christo geleisteten Genugthuung sei. Karg wurde suspendirt. Er reiste nach Wittenberg, wurde dort seines Irrthums überführt, zum Widerruf bewogen und wieder in sein Amt eingesetzt. Weil ein Widerruf bei hochstehenden Personen in der Kirche etwas Seltenes ist, so theilen wir denselben hier mit. Der Widerruf lautet: „Nachdem ich bis anhero in dem hochwichtigen Artikel unseres heiligen christlichen Glaubens von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott mit Etlichen streitig gewesen über die Rede von der Zurechnung Christi, unsers einigen Mittlers Gerechtigkeit und Gehorsam, nun aber von denen ehrwürdigen und sachgelehrten Herren Theologen und Doctoren zu Wittenberg gütig berichtet und gewiesen worden bin, daß in dem Amt des Mittlers seine Unschuld und Gerechtigkeit in göttlicher und menschlicher Natur nicht können noch sollen gesondert werden von dem Gehorsam im Leiden und ganzen Erniedrigung des Sohnes Gottes, unsers HErrn und Erlösers JEsu Christi, weil doch sein Tod und Opfer theuer und werth ist gehalten bei Gott dem Vater um Würdigkeit, Heiligkeit und Gerechtigkeit willen der Person, so Gott und Mensch und unschuldig ist: so danke ich Gott, dem ewigen Vater unsers HErrn JEsu Christi, sammt seinem eingebornen Sohn und heiligen Geiste, auch denen ehrwürdigen Herren Doctoren für solchen väterlichen Bericht, und verspreche von Herzen vor Gott, daß ich solche Disputation hinfüro fallen lassen und gemeine, gebräuchliche und Gottes Geist gemäße Reden mit andern christlichen Lehrern durch Gottes Gnade und Hülfe brauchen und führen will, laut der Abrede, so zwischen ermeldten Herren Doctoren und mir zu Wittenberg geschehen ist. Den 10. August 1570.“

schen erfüllt habe.[1]) Siehe Antithesis S. 119 f. Klar und scharf spricht sich die Concordienformel (S. D. III, 14—16, S. 612 f.) über die obedientia Christi activa als integrirenden Theil der satisfactorischen Leistung Christi aus, wenn sie sagt: „Weil Christus nicht allein Mensch, sondern Gott und Mensch in einer unzertrennten Person, so ist er eben so wenig unter dem Gesetz gewesen" (das heißt, zur Haltung des Gesetzes verpflichtet gewesen, legi subjectus), „weil er ein Herr des Gesetzes, als daß er für seine Person leiden und sterben sollen. Darum uns denn sein Gehorsam nicht allein im Leiden und Sterben, sondern auch daß er freiwillig an unser Statt unter das Gesetz gethan und dasselbige mit solchem Gehorsam erfüllet, uns zur Gerechtigkeit zugerechnet, daß uns Gott um solches ganzen Gehorsams willen, so er im Thun und Leiden, im Leben und Sterben für uns seinem himmlischen Vater geleistet, die Sünde vergibt, uns für fromm und gerecht hält und ewig selig machet." Hier ist die Beschränkung der obedientia Christi activa auf „die spontane Uebernahme des Leidens" ausdrücklich abgewiesen.

Die Lehre der Concordienformel ist die klare Lehre der Schrift. In den Schriftstellen Gal. 4, 4. 5. Matth. 5, 17. ꝛc. liegt ein Doppeltes klar zu Tage: 1. Daß hier von dem den Menschen gegebenen göttlichen Gesetz die Rede sei; nicht ist hier unter „Gesetz" der nur Christum angehende „Heilswille" Gottes zu verstehen. 2. Daß Christus unter dieses den Menschen gegebene Gesetz gethan sei und es zur Erlösung der Menschen erfüllt habe.[2]) Wenn neuere Theologen bei Be-

---

1) Vgl. „Lehre und Wehre", 1896, S. 137.

2) Philippi hat sicherlich recht, wenn er zu Gal. 4, 4. 5. bemerkt: „Israel war ... den Erfüllung fordernden Satzungen des Nomos unterstellt, dem entsprechend ist auch das Erlösungswerk des Sohnes Gottes als stellvertretende Gesetzeserfüllung zu betrachten" (IV, 2, 300). Ebenso Stöckhardt: „Das Gesetz, unter dem Israel stand, ist die Summa aller Forderungen Gottes an den Menschen, speciell an Israel, Alles, was Gott von den Menschen gethan und gelassen haben will. Und eben diesem Gesetz ist auch Christus untergeben und er hat es übernommen, also alle Gebote Gottes erfüllt. Und eben dieser Gehorsam diente zu unserer Erlösung." (L. u. W., 1896, S. 137.) Auch halten wir mit den meisten alten Theologen *Matth. 5, 17.* als *eine Beweisstelle für die obedientia Christi* activa fest. Das τὸν νόμον πληρῶσαι, „das Gesetz erfüllen", auf die Erfüllung „mit

schreibung des Werkes Christi die Erfüllung des Gesetzes Gottes und die Erfüllung des „Heilswillens" Gottes in Gegensatz stellen, so schließt das eine petitio principii in sich. Es gilt doch zunächst, auf Grund der Schrift festzustellen, was der „Heilswille", den Christus ausführen sollte, in sich begreife. Dieser Heilswille aber lautet nach der Schrift nicht bloß auf Leidensgehorsam, sondern auch auf stellvertretenden Lebensgehorsam, auf positive Gesetzeserfüllung an der Menschen Statt. — Auf Grund der Schrift ist demnach in Bezug auf die Lebensgerechtigkeit Christi Folgendes festzuhalten: Christi Lebensgerechtigkeit ist für uns nicht bloß Vorbild — was sie freilich auch ist, insofern wir Christo nachwandeln sollen, 1 Petr. 2, 21. —; sie ist auch nicht bloß Voraussetzung für den leidenden Gehorsam — was sie freilich auch ist, insofern nur der Tod eines vollkommen Heiligen Sühnkraft hat, 1 Petr. 1, 19. —, sondern sie ist auch ein integrirender Theil der Leistung, die Christus dem gerechten Gott zur Versöhnung der Menschen stellvertretend dargebracht hat. Dies ist Lehre der Schrift an den angeführten Schriftstellen und dies zu erkennen und festzuhalten ist auch für die Praxis, nämlich für das christliche Glaubensleben, von der größten Wichtigkeit, wie aus der folgenden Ausführung Luthers hervorgeht. Nachdem Luther von Christi stellvertretender Gesetzeserfüllung gesagt hat: „Dem Gesetz that er genug, er hat das Gesetz erfüllet ganz und gar; denn er hat Gott geliebet von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzen Kräften, von ganzem Gemüthe, und den Nächsten als sich selbst" 2c., fährt er fort: „Darum, wenn das Gesetz kommt und verklagt dich, daß du es nicht hast gehalten, so weise es hin zu Christo und sprich: Dort ist der Mann, der

---

Lehren" zu beschränken, leidet der Ausdruck nicht. — Auch ist es willkürlich, Röm. 5, 18. das δικαίωμα Christi auf den bloßen Leidensgehorsam Christi zu beschränken. Dem παράπτωμα, der Uebertretung, Adams tritt hier das δικαίωμα, die Gerechtigkeitsthat Christi gegenüber, das, wodurch Christus sich — im Unterschiede von Adam — als gerecht dargestellt hat, der Gehorsam Christi (die ὑπακοή V. 19.) ohne Einschränkung. Klar und scharf Quenstedt: δικαίωμα opponitur παραπτώματι. Ut ergo παράπτωμα est ἀνομία, ita δικαίωμα vi oppositionis est ἐννομία . . . actio ἔννομος seu activa Christi obedientia. Es ist daher zu wenig gesagt, wenn Philippi ad. h. l. meint, daß hier nur „die Grundlage" für das Dogma von der obedientia activa gegeben sei.

es gethan hat, an dem hange ich, der hat's für mich erfüllet, und mir seine Erfüllung geschenket; so muß es still schweigen" (E. A. 15, 61. 63.). Wir haben auch oben bereits darauf hingewiesen, wie Anselm durch sein Glaubensleben über seine theoretische Leugnung der obedientia Christi activa hinausgeführt wurde.

Es erübrigt noch, kurz die Einwürfe zu beleuchten, mit denen man den thätigen Gehorsam Christi als Theil seiner stellvertretenden Genugthuung bekämpft hat. Man hat eingewendet,

I. Christus habe seinen thätigen Gehorsam selbst gebraucht, da er als wahrer Mensch zur Erfüllung des Gesetzes verpflichtet gewesen sei. Antwort: Mit dieser Behauptung ist die persönliche Vereinigung (unio personalis) von Gott und Mensch in Christo geleugnet. Vermöge der persönlichen Vereinigung gehört ja die menschliche Natur zur Person des Sohnes Gottes. Die Person des Sohnes Gottes ist aber nicht unter dem Gesetz; folglich auch nicht die zu dieser Person gehörende menschliche Natur Christi. Dadurch, daß der Sohn Gottes eine menschliche Natur annahm, kam er nicht unter das Gesetz, wohl aber hob er diese menschliche Natur durch die Aufnahme derselben in seine göttliche Person unter dem Gesetz heraus auf den Thron der göttlichen Majestät. Daß Christus dennoch unter das Gesetz kam (γενόμενος ὑπὸ νόμον), geschah in Folge eines besonderen Actes, der, obwohl er zeitlich mit der Menschwerdung zusammenfällt, dennoch von dieser sachlich in der Schrift geschieden ist, nämlich durch die Erniedrigung, Phil. 2, 5—8. Gott that seinen Sohn und dieser gab sich unter das Gesetz für die Menschen und zur Erlösung derselben, Gal. 4, 4. 5. Ps. 40, 7—9. So ist ein Gesetzesgehorsam (δικαίωμα, ὑπακοή, Röm. 5, 18. 19.) zu Stande gekommen, den Christus an die Menschen abgeben kann und will. Auch im Stande der Erniedrigung erklärt sich Christus ausdrücklich für einen solchen, der für seine Person über dem Gesetz stand, Matth. 12, 8. Vgl. Quenstedt, S. 118.

II. Die Schrift schreibe die Erlösung der Menschen der Vergießung des Blutes Christi, also der obedientia passiva zu. Antwort: Aber nicht ausschließlich! Wenn an Stellen wie 1 Petr. 1, 19. Col. 1, 14. rc. die obedientia passiva in den Vordergrund gestellt wird, so gibt es auch Schriftstellen, in welchen die Erlösung der obedientia

activa zugeschrieben wird, Röm. 5, 18. 19. Ps. 40, 7—9. Es sind also weder die ersteren, noch die letzteren Stellen exclusiv zu verstehen. Vgl. Gerhard, S. 118. 119. —

III. Durch die obedientia passiva sei der göttlichen Gerechtigkeit völlig Genüge geschehen. Gott würde zu viel fordern, wenn er von Christo sich nicht nur die Strafe für die Uebertretung des Gesetzes bezahlen ließ, sondern auch eine positive Erfüllung des Gesetzes forderte. Lex obligat vel ad obedientiam vel ad poenam. Antwort: Dieser Einwurf, welcher unter Absehung von den betreffenden Schriftaussagen die Sache vernunftgemäß behandeln will, wird nicht einmal der menschlichen Vernunft gerecht. Auch nach menschlichem Recht ist das Erleiden der Strafe für die Uebertretung des Gesetzes noch keine Gesetzeserfüllung, keine conformitas cum lege. Ein Dieb, der die gesetzliche Strafe für seinen Diebstahl erlitten hat, ist dadurch noch kein Mensch, der das Gesetz gehalten, das heißt, nicht gestohlen hat. Vielweniger ist die Erleidung der Strafe für die Uebertretung des göttlichen Gesetzes eine Gesetzeserfüllung vor Gott. Wer wird von den Verdammten in der Hölle, die die Strafe für ihre Uebertretung des Gesetzes leiden, sagen, daß sie damit das Gesetz Gottes erfüllen, dessen Summa ist: Gott lieben von ganzem Herzen und den Nächsten als sich selbst! Der Satz lex obligat vel ad obedientiam vel ad poenam ist am Platz, wenn es einzuschärfen gilt, daß kein Mensch den Gehorsam gegen das Gesetz ungestraft anstehen lassen kann, wenn also keine bereits geschehene Uebertretung des Gesetzes in Betracht kommt. Gilt es aber darzulegen, was das Gesetz von dem gefallenen Menschen fordere, so ist zu sagen: lex obligat et ad poenam et ad obedientiam. Vgl. Mentzer, S. 118.[1])

---

1) Noch klarer Quenstedt, Systema. 1715. II, 407 sq. Quenstedt sagt: Lex obligat vel ad poenam vel ad obedientiam, nimirum creaturas rationales nondum in peccatum prolapsas, v. g. sanctos angelos obligat tantum ad obedientiam, non vero ad poenam. Adamum in statu innocentiae tantum obligavit ad obedientiam, non autem simul ad poenam (nisi sub conditione). Ubi enim nulla est transgressio, ibi poena locum non habet. Sed creaturas rationales *in peccatum prolapsas* lex obligat ad poenam et ad obedientiam; ad obedientiam, quia sunt creaturae rationales; ad poenam, quia sunt in peccatum

IV. Durch die Lehre, daß Christus stellvertretend für alle Menschen das Gesetz erfüllt habe, werde die Moral geschädigt, da sich dann Niemand mehr ernstlich der Gesetzeserfüllung befleißigen werde. Antwort: Nach dieser Weise zu argumentiren könnte man auch das stellvertretende Strafleiden Christi, die obedientia passiva, leugnen, unter der Behauptung, die Menschen würden nicht mehr vor der Hölle erschrecken und Buße thun, wenn sie hörten, daß Christus die Strafen der Sünden bereits abgebüßt habe. Der Einwurf offenbart große geistliche Blindheit und ist bereits von dem Apostel Paulus ex professo widerlegt worden, Röm. 6, 1. ff. Vgl. Gerhard, S. 119.

Der Vorwurf, den neuere Theologen gegen unsere alten Theologen erheben, daß letztere die obedientia activa und passiva mechanisch neben einander gestellt, resp. auseinander gerissen hätten, ist ungerecht. Vgl. Quenstedt, S. 118, erstes Citat; Gerhard, S. 118 f.; besonders Quenstedt, Systema, II, 407.

Das Opfer Christi und die Sühnopfer des alten Testaments.

Die Schrift erklärt ausdrücklich, daß die Sühnopfer des alten Testaments Vorbilder des Opfers Christi waren. Hebr. 10, 1. heißt es in Bezug auf die jährlichen und täglichen Sühnopfer des alten Testaments: „Das Gesetz hat den Schatten (σκιὰν = Schattenabriß, Abbild) von den zukünftigen Gütern, nicht das Wesen der Güter selbst (οὐκ αὐτὴν τὴν εἰκόνα τῶν πραγμάτων = nicht die wirkliche Darstellung der Dinge).“ Was hier unter „Schatten“ und „Wesen“ zu verstehen sei, darüber lassen die folgenden Verse nicht im Zweifel. Es wird nämlich V. 1b—14. erklärt, daß die wirkliche Sühne der Sünden nicht durch die alttestamentlichen Opfer, sondern erst durch die Selbstopferung Christi bewirkt sei. V. 4.: „Es ist unmöglich, durch Ochsen- und Bocksblut Sünden wegzunehmen“; ebenso V. 11. Dagegen ist die Wegnahme der Sünden „einmal geschehen durch das

---

prolapsae. Juri obligationis ad obedientiam per lapsum nihil quidquam decessit, quin potius *nova* obligatio, videlicet ad poenam propter peccatum sustinendam, eidem accessit. Christus igitur et Adae et nostrum omnium loco sese sistens, legem perfecte implevit et poenas peccatorum nostrorum in se recepit.

Opfer des Leibes Christi", V. 10.; ebenso V. 12. 14. Die alttestamentlichen Opfer waren daher nur Abbilder des Opfers Christi. In ihnen wurde nicht die objective Sühne der Sünden vollzogen, sondern sie waren ein thatsächlicher Hinweis auf die objective Sühne, welche durch das Opfer Christi bewirkt ist. Man hat die alttestamentlichen Opfer passend eine „Realweissagung" genannt, das heißt: wie in vielen Schriftworten des Alten Testaments die Versöhnung der Menschen durch Christum geweissagt ist, so liegt dieselbe Weissagung in der Handlung vor, durch welche auf Gottes Befehl Thiere als Sühnopfer dargebracht wurden. In dem vorbildlichen, weissagenden Character der alttestamentlichen Opfer liegt der wesentliche Unterschied zwischen diesen Opfern und dem Opfercultus der Heiden. Die Heiden schrieben ihren Opfern reale Sühnkraft zu; die Opfer in Israel hatten ihre Bedeutung darin, daß sie eine Weissagung auf Christi Opfer waren. In Bezug auf die Kraft der alttestamentlichen Sühnopfer finden sich in der Schrift scheinbar widersprechende Aussagen. Während es Hebr. 10, 4 heißt: „Es ist unmöglich durch Ochsen- und Bocksblut Sünden wegzunehmen", lesen wir 3 Mos. 17, 11. 2c.: „Ich habe es" (nämlich das Blut der Thiere) „euch zum Altar gegeben, daß eure Seelen damit versöhnet werden, denn das Blut ist die Versöhnung für das Leben." Der Ausgleich liegt auf der Hand. Das Blut der Opferthiere sühnte nicht, nämlich nicht an sich; es sühnte aber typisch, das heißt es bildete den Israeliten das Sühnopfer Christi ab und bot ihnen daher ein von Gott geordnetes Gnadenmittel, die durch Christum zu erwerbende Sühne dar. Vgl. Kromayer, S. 109. So erlangte der gläubige Israelit durch rechten Gebrauch der alttestamentlichen Sühnopfer Vergebung der Sünden. Vgl. über Zweck, Brauch und Kraft der Opfer des alten Testaments Baier, § 7, nota b, S. 108; Quenstedt und Dannhauer, S. 108 f.[1])

1) Die Ausdeutung der einzelnen Theile des alttestamentlichen Opferceremoniells führt über die Aufgabe eines dogmatischen Compendiums hinaus. Doch sei hier daran erinnert, daß die durch Christum geleistete stellvertretende Genugthuung in allen ihren Hauptgedanken durch die Ordnung der alttestamentlichen Sühnopfer klar abgebildet ist. Wir haben, was die Schrift von der stellvertretenden Genug-

Wem und für wen Christus Genugthuung geleistet habe.

Die Frage, wem Christus Genugthuung geleistet habe, ist schon im Vorhergehenden genügend beantwortet worden, nämlich Gott, insofern Gott Heiligkeit und Gerechtigkeit zukommt. Die Genugthuung ist der göttlichen Gerechtigkeit geleistet worden. Und da die göttliche Gerechtigkeit nicht drei Mal vorhanden ist, sondern die eine göttliche Gerechtigkeit der Zahl nach dem Vater, dem Sohne und dem Heiligen Geiste zukommt, so haben die alten Lehrer nicht Unrecht, wenn sie sagen, daß Christus auch sich selbst die Genugthuung geleistet habe. Baier: „Insofern Christus die Genugthuung leistete, wird er als Mittler betrachtet; insofern er selbst auch die Genugthuung forderte, ist er als Gott anzusehen, als der Urheber und Rächer des Gesetzes, der seinem Wesen nach absolut gerecht ist mit dem Vater und dem Heiligen Geist.“ Baier III, § 10,

---

thuung Christi lehrt, oben in drei Hauptpunkte zusammengefaßt: 1. Gott nach seiner unverletzlichen Gerechtigkeit fordert von den Menschen Erfüllung seines Gesetzes und die Uebertreter desselben haben das Leben verwirkt. 2. Christus, an Stelle der Menschen tretend, thut der göttlichen Gerechtigkeit durch seinen thätigen und leidenden Gehorsam genug. 3. Durch Christi stellvertretendes Thun und Leiden ist Gott nun mit den Menschen versöhnt. Dies alles kommt bei den alttestamentlichen Sühnopfern, insonderheit in dem Ceremoniell des großen Versöhnungstages, klar zur Darstellung. 1. Die unverletzliche Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes kommt dadurch zum Ausdruck, daß Gott bei Uebertretungen seines Gesetzes von den Uebertretern Sühnopfer forderte, die getödtet wurden und deren Blut vor ihn (nämlich an den Altar, am großen Versöhnungstage in das Allerheiligste) gebracht werden mußte. 2. Daß es sich hierbei aber nur um eine Stellvertretung handelte, das heißt, daß eigentlich der sündigende Mensch und nicht das Opferthier sterben sollte, kam dadurch zum Ausdruck, daß der, für den das Opfer dargebracht wurde, seine Hände auf das fehllose Opferthier legen, dabei seine Sünde bekennen und so auf das Opferthier übertragen mußte. 3. Daß Gott das dargebrachte Opfer als Sühnopfer gelten ließ, geht daraus hervor, daß er das Blut des Opferthiers das Blut der Versöhnung nennt, 3 Mos. 17, 11.: „Ich habe es (das Blut) euch zum Altar gegeben, daß eure Seelen damit versöhnet werden. Denn das Blut ist die Versöhnung für das Leben.“ Die geschehene Versöhnung wurde auch noch durch äußere Vorgänge abgebildet, z. B. am großen Versöhnungstage dadurch, daß der lebendige Bock, nachdem die Missethat des Volkes über ihm bekannt und auf sein Haupt gelegt war, in die Wüste geführt und dort losgelassen wurde.

nota a, S. 120. Es ist ein schriftgemäßer Gedanke, daß der die Genugthuung Beschaffende und der die Genugthuung Empfangende ein und derselbe ist, 2 Cor. 5, 19. — Abzuweisen ist die wunderliche, nach Dualismus schmeckende Idee des Origenes u. A., daß Christus das Lösegeld dem Teufel gezahlt habe.[1] Vgl. hiergegen Quenstedt III, 112, welcher ausführt: der Teufel ist durch Gottes Strafverhängniß nur der Kerkermeister der Menschen, nicht ihr Herr und Richter, dem ein Lösegeld zu zahlen gewesen wäre. Soli Deo, non diabolo, *λύτρον* persolvendum erat.

Auf die Frage, für wen Christus Genugthuung geleistet oder ein Verdienst erworben habe, ist zu antworten: a. nicht für sich selbst, Baier § 10, nota b, S. 120; Kromayer, S. 120; Antithesis S. 120; b. nicht für die Engel, weder für die guten, noch für die bösen, Antithesis S. 122, No. 1—3, sondern c. für die Menschen, und zwar für alle Menschen, Baier § 10, nota c, S. 120 f. Daß Christus für alle Menschen Genugthuung geleistet habe, ist schon bei der Darlegung der gratia universalis (III, 6—10) allseitig erörtert worden. Man kann, was die Schrift über die Vollkommenheit der Genugthuung Christi lehrt, kurz so zusammenfassen: Die von

---

1) Origenes fragt zu Matth. 20, 28.: *τίνι δὲ ἔδωκε τὴν ψυχὴν αὐτοῦ λύτρον ἀντὶ πολλῶν*; und antwortet: *οὐ γὰρ δὴ τῷ θεῷ·* Er fragt dann weiter: *μή τι οὖν τῷ πονηρῷ*; und antwortet: *οὗτος γὰρ ἐκράτει ἡμῶν, ἕως δοθῇ τὸ ὑπὲρ ἡμῶν αὐτῷ λύτρον, ἡ τοῦ Ἰησοῦ ψυχή κτλ.* Daß es aber ein großer Irrthum ist, wenn man diese Lehre des Origenes zur eigentlichen Kirchenlehre bis auf Anselm macht, ist „Lehre und Wehre“, 1883, S. 308 ff. nachgewiesen. Selbst Origenes redet nicht bloß von einer Loskaufung der Menschen durch Einhändigung des Lösegeldes an den Teufel, sondern lehrt daneben auch eine Versöhnung Gottes, die dadurch geschehen sei, daß Christus durch das Opfer seines Leibes Gott den Menschen gnädig stimmte. So zu Röm. 3, 23. Vgl. Thomasius, Dogmengesch., I, 388. Der Fehler der Kirchenväter, die mit der wunderlichen origenistischen Idee behaftet sind, liegt darin, daß sie zu einer Schriftwahrheit eine rationalistische Folgerung hinzufügten. Aus der Schriftwahrheit nämlich, daß die Sünder durch Gottes gerechtes Gericht der Gewalt des Teufels anheimgegeben sind (1 Cor. 5, 5.; Hebr. 2, 14. 2c.), schlossen sie, daß der Teufel für seine Person ein Recht auf die Sünder erlangt habe und somit ein Lösegeld fordern konnte. Es fehlt bei diesen Kirchenvätern die klare Erkenntniß, daß die gnädige Erlösung der Menschen eine Auseinandersetzung mit der Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes ist.

Christo geleistete Genugthuung ist sowohl intensiv, als auch extensiv vollkommen. Sie ist intensiv vollkommen, insofern Gott durch Christi Thun mit den Menschen völlig versöhnt ist und daher auf Seiten der Menschen kein Thun mehr, sondern nur noch der Glaube erfordert wird, um ihrerseits mit Gott versöhnt zu werden. Sie ist aber auch extensiv vollkommen, insofern die völlige Versöhnung sich gleicherweise auf alle Menschen erstreckt, nicht nur auf die thatsächlich Seligwerdenden (die Erwählten), sondern auch auf die thatsächlich Verlorengehenden. Jede Beschränkung der extensiven Vollkommenheit der Versöhnung verstößt gegen die klare Schrift, welche a. die ganze Welt, Joh. 1, 29. 1 Joh. 2, 1. 2. 2c., und alle Menschen, 1 Tim. 2, 6. 2c., b. auch die thatsächlich Verlorengehenden, 1 Cor. 8, 11. Röm. 14, 15. 2 Petr. 2, 1. 2c., als durch Christum erlöst bezeichnet. Vgl. Quenstedt, S. 121. Schriftwidrig lehren nicht nur die Calvinisten, welche Christi Genugthuung ausdrücklich auf die Auserwählten beschränken, sondern auch die, welche zwar von einer allgemeinen Genugthuung reden, aber die Intention Gottes, diese Genugthuung den Menschen zuzuwenden, also die Menschen thatsächlich gläubig und selig zu machen, auf die Auserwählten einschränken. Diese Spielerei mit der „allgemeinen Genugthuung" treiben auch die sogenannten „hypothetischen Calvinisten". Vgl. die näheren Ausführungen bei Quenstedt, Antithesis No. 6, S. 123 f. Die Schrift bezeugt klar, daß Gott auch in den Verlorengehenden zur Hervorbringung des seligmachenden Glaubens ernstlich wirke, Apost. 7, 51. Matth. 23, 37. Die Sache steht so: Alle Beschränkungen der intensiven und extensiven Vollkommenheit der durch Christum gestifteten Versöhnung haben ihren Grund nicht in der Schrift, sondern in rationalistischer Speculation. Alle semipelagianisch-synergistische Argumentation gegen die *sola* gratia löst sich schließlich in das Argument auf: „Wenn die Menschen allein aus Gottes Gnade in Christo bekehrt und selig würden, so würden auch alle Menschen thatsächlich bekehrt und selig werden. Nun geschieht Letzteres nicht. Ergo" 2c. Und aller calvinistischen Argumentation gegen die *universalis* gratia liegt schließlich der Satz zu Grunde: „Wenn Gott wirklich alle Menschen auf Grund seiner Gnade in Christo

bekehren und selig machen **wollte**, so würden auch alle Menschen thatsächlich selig werden. Nun geschieht Letzteres nicht. Ergo" 2c. Das ist aber kein Schriftbeweis, sondern rationalistische Klugthuerei.

Bei der Erörterung der Hinlänglichkeit der von Christo geleisteten Genugthuung hat man auch die Frage besprochen, ob **ein Tröpflein des Blutes Christi** ein hinreichendes Lösegeld für die Sünden der Welt gewesen wäre. Die Papisten haben diese Frage bejaht, um mit dem „überschüssigen" Verdienst Christi Handel zu treiben. Vgl. Quenstedt, S. 121. Lutheraner haben diese Frage insofern bejaht, als das Blut Christi das Blut des **Sohnes Gottes** ist und somit auch in jedem kleinsten Theil **unendlichen** Werth habe. Nicht die Quantität, sondern die Qualität des von Christo vergossenen Blutes gebe diesem den unendlichen Erlösungswerth. Die näher auf die Sache eingegangen sind, und sie auf den dogmatischen Ausdruck zurückzuführen suchten, fügen hinzu, daß man einem **Tropfen** des Blutes Christi die Erlösung zuschreiben könne, nicht **an sich** (absolute), sondern nur **beziehungsweise** (respective) betrachtet, nämlich als Theil des **Todes**leidens Christi und insofern jeder Tropfen des Blutes die Kraft des ganzen **Todes**leidens in sich schließt und repräsentirt. Vgl. außer Luther B. Meisner, S. 121. 122, Joh. Heermanns Lied „Wo soll ich fliehen hin", St. Louiser Gesangbuch, No. 230, V. 9.: „Dein Blut, der edle Saft" 2c.; ferner Quenstedt, Systema II, 467—470, wo auch ein reiches dogmengeschichtliches Material zusammengetragen ist, das zum Theil von Philippi IV, 2, S. 95—98 wiedergegeben wird. Quenstedt erinnert bei dieser Verhandlung passend an den Grundsatz: „Solus Deus optime novit, quantum ad plenam perfectamque pro peccatis nostris satisfactionem requiratur et cur Filium suum unigenitum *tot* plagas, *nec plures nec pauciores* pati, nec minus sanguinis ac fuit effusum, effundi voluerit. . . . Quantum justitia Dei acceptare debuerit, *non ex nostra phantasia, sed ex Dei verbo depromendum est*" (l. c. p. 469). Kurz, wir halten das **ganze** Thun und Leiden Christi, wie es in der Schrift beschrieben ist, für das Lösegeld, wodurch der göttlichen Gerechtigkeit genuggethan ist. Wenn wir einem **Theil** des Erlösungswerkes die Erlösung zuschreiben, so ist das nicht exclusive, sondern inclusive der übrigen Theile zu verstehen.

Zur Ausrichtung des hohenpriesterlichen Amtes Christi im Stande der Erniedrigung gehört nach alttestamentlichem Vorbild (2 Mos. 30, 7. 8. 3 Mos. 16, 12. 13.[1]) 2c.) auch die Darbringung der Fürbitte für die Menschen. Jes. 53, 12. ist in der Beschreibung des Werkes Christi neben der satisfactio auch die intercessio genannt: „Er hat Vieler Sünde getragen und für die Uebelthäter gebeten." Christus intercedirt aber a. für alle Menschen, auch für die Gottlosen, wie er auch dieser Sünden getragen hat. Beispiel: Luc. 23, 34. (intercessio generalis), b. insbesondere, als Haupt der Kirche, für die Gläubigen. Beispiel: Joh. 17 (intercessio specialis). Zweck der Fürbitte ist die Zuwendung der Vergebung der Sünden und die Erhaltung in derselben, wie aus den angeführten Beispielen hervorgeht. Der scheinbare Widerspruch zwischen Luc. 23, 34. und Joh. 17, 9. ist ausgeglichen 1 Tim. 4, 10. Vgl. Baier § 11, S. 123.

Daß bei der Ausrichtung des hohenpriesterlichen Amtes Christi in den Tagen des Fleisches beide Naturen zusammenwirken, ist bei der Lehre von der Mittheilung der Eigenschaften, insonderheit beim dritten Genus, dargelegt worden. Vgl. Baier § 12, S. 123 f.; Gerhard, Calov, Quenstedt, S. 124—126.

Das hohepriesterliche Amt im Stande der Erhöhung.

Das Priesteramt Christi hat mit dem Stande der Erniedrigung nicht aufgehört. Die Schrift schreibt Christo auch im Stande der Erhöhung das Priesteramt ausdrücklich zu. Nach Hebr. 7, 24. hat Christus „ein unvergänglich Priesterthum (*ἀπαράβατον ἔχει τὴν ἱερωσύνην*)". Und daraus wird gefolgert, V. 25.: „Daher er auch selig machen kann immerdar (*εἰς τὸ παντελές*), die durch ihn zu Gott kommen."

Worin besteht aber die hohepriesterliche Thätigkeit Christi im Stande der Erhöhung? Nicht in der Wiederholung des sühnenden Opfers, was die Schrift ausdrücklich ablehnt, Röm. 6, 9. 10. Hebr. 9, 12. 15.; 7, 27. (Intercessio Christi in statu exaltationis non est

1) Philippi IV, 2, S. 340: „Das Räuchern ist in der Schrift durchgehends Symbol des Gebetes." Ps. 141, 2. Offenb. 5, 8.

satisfactoria), sondern in seinem Eintreten für die Erlösten, um sie des ein für alle Mal (ἐφάπαξ) erworbenen Heils theilhaftig zu machen (Intercessio Christi in statu exaltationis est *applicatoria*). Dies lehrt die Schrift deutlich Hebr. 7, 24. 25. (*ἐντυγχάνειν ὑπὲρ αὐτῶν* scil. für die, welche durch ihn zu Gott kommen.) 1 Joh. 2, 1. (*παράκλητον ἔχομεν πρὸς τὸν πατέρα, Ἰησοῦν Χριστόν.*) Röm. 8, 34. (*ἐντυγχάνει ὑπὲρ ἡμῶν.*) Die Fürbitte hat es also mit der Sammlung und Erhaltung der Kirche zu thun. Baier will unbestimmt lassen, ob das Eintreten Christi für die Erlösten in Worten und Bitten — natürlich himmlischen Worten und Bitten — zum Ausdruck komme (intercessio *verbalis*), oder ob das Eintreten nur darin bestehe, daß Christus durch sein im Stande der Erniedrigung erworbenes Verdienst Gott immerfort bewege, uns gnädig zu sein (intercessio *realis*). Vgl. Baier § 13, nota d, S. 126. 127. Aber es ist, wie überall, so auch hier nicht gerathen, von dem Wortlaut der Schrift abzugehen. Nach dem Wortlaut der Schrift aber redet Christus selbst, nicht bloß sein Verdienst, Hebr. 7, 25.: „er lebet immerdar und bittet für sie", *πάντοτε ζῶν εἰς τὸ ἐντυγχάνειν ὑπὲρ αὐτῶν*; Röm. 8. 34. (wörtlich übersetzt): „welcher auch zur Rechten Gottes ist, welcher auch für uns eintritt";[1] 1 Joh. 2, 1.: „wir haben einen Fürsprecher (*παράκλητον*) bei dem Vater, JEsum Christ". Daß diese intercessio nicht sei „ein Anflehen auf den Knieen" 2c., versteht sich von selbst, da es die intercessio dessen ist, „welcher ist zur Rechten Gottes", Röm. 8, 34. Aber man geht unter die Schrift herab, wenn man nicht Christum selbst, sondern nur das Verdienst Christi reden läßt. Das Richtige gegen die verschiedenen Formen der Abschwächung der Schriftlehre hat Quenstedt, S. 127. 128. Was die Socinianer und ihre Gesinnungsgenossen betrifft, so leugnen sie ja Christi hohepriesterliches Amt im Stande der Erniedrigung (die Darbringung eines Sühnopfers durch stellvertretende Genugthuung) gänzlich. Vgl. Quenstedt, Antithesis S. 110. Sie verlegen Christi hohepriesterliches Amt in den Stand der Erhöhung; verstehen darunter aber nur die Hülfe-

1) Das zweimalige *ὅς καί* unterscheidet die Fürbitte nachdrücklich von dem Sitzen zur Rechten Gottes und stellt es als einen gesonderten Act dar.

leistung, die Christus den Menschen im Werke ihrer Selbstseligmachung dadurch angedeihen läßt, daß er sie durch sein Wort und Beispiel von Sünden abhält und zu einem frommen Leben reizt.[1] — Die Papisten verfälschen die Lehre vom hohepriesterlichen Amt Christi im Stande der Erhöhung a. durch die sogenannte „unblutige" Wiederholung des Opfers Christi im Meßopfer, wodurch sie das *ἐφάπαξ* der Schrift (Hebr. 7, 27. 9, 12. Röm. 6, 10. Hebr. 10, 14.) leugnen, vgl. A. Osiander, S. 109 f., b. dadurch, daß sie Maria und die Heiligen mit ihren Verdiensten[2] für die Menschen eintreten lassen und somit Christo als Fürbitter an die Seite setzen.

Ueber die Frage, ob Christus auch noch nach dem jüngsten Tage für die Seinen bitte, vgl. Feuerborn und Calov, S. 127. Feuerborn antwortet auf die Frage mit Nein, Calov mit Ja. Calovs Meinung theilt auch Quenstedt. Aber die Schriftstellen, welche von der Fürbitte Christi handeln, setzen die vor dem jüngsten Tage geltenden Verhältnisse, nämlich die Sammlung und Erhaltung der Kirche, voraus. Somit fehlt der Schriftbeweis für die Ansicht Calovs und Quenstedts. Wenn man sich auf Hebr. 7, 25. berief, wo es von Christo heißt „und lebet immerdar und bittet für sie", so bemerkt dagegen Gottfried Hoffmann (Synopsis Theologiae p. 540): „Dies (die Fürbitte) scheint jedoch gerade an dieser Stelle durch die unmittelbar vorhergehenden Worte auf das zu Gott Kommen beschränkt zu werden, so lange nämlich dieses währt durch Buße und Glaube." Man wird Hoffmann beistimmen müssen.

1) Catechesis Racoviensis, Frage 476—479. Frage 479 lautet: *Qui* (auf welche Weise) expiationem peccatorum nostrorum Jesus in coelis peragit? und die Antwort: Primum a peccatorum poenis nos liberat, dum virtute et potestate, quam a patre plenam et absolutam consecutus est, perpetuo nos tuetur et iram Dei interventu suo *quodammodo* a nobis arcet, quod Scriptura exprimit, dum ait, eum pro nobis interpellare. Deinde ab ipsorum peccatorum servitute nos liberat, dum eadem potestate ab omni flagitiorum genere nos retrahit et avocat: *id vero in sua ipsius persona nobis ostendendo, quid consequatur is, qui a peccato desistit:* vel etiam alia ratione nos hortando et monendo, nobis opem ferendo, ac interdum puniendo, a peccati jugo exsolvit.

2) Bellarmin bei Quenstedt II, 1444: Sancti ex meritis praecedentibus impetrare possunt et sibi et aliis id, quod orando petunt.

Das königliche Amt Christi.

Die Schrift offenbart die wunderbare Thatsache, daß Christo, dem Erlöser der Menschen, auch die Herrschaft über die Menschen und die ganze Schöpfung übergeben sei. Matth. 28, 18.: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden"; der Vater „hat alle Dinge unter seine Füße gethan", Eph. 1, 22. 1 Cor. 15, 27. Ps. 8, 7. Dan. 7, 13. 14. ꝛc. Darin, daß Christus, der Gottmensch, Alles im Himmel und auf Erden regiert, besteht sein königliches Amt (officium Christi regium).

Auf die Frage, seit wann Christus König sei, ist nach der Schrift kurz so zu antworten: Nach der göttlichen Natur ist Christus mit dem Vater und dem Heiligen Geist der Herrscher über alle Dinge, so lange es Geschöpfe gibt, Joh. 1, 1—3. Col. 1, 15—17. Nach seiner menschlichen Natur ist Christus König seit seiner Menschwerdung, durch die persönliche Vereinigung der menschlichen Natur mit der göttlichen. Mit andern Worten: auch nach der menschlichen Natur ist Christus ein geborener König. Jes. 9, 6. Matth. 2, 2. Luc. 1, 33. Micha 5, 1. Joh. 18, 37. Auch fehlt es im Stande der Erniedrigung nicht an Beispielen der Ausübung der königlichen Gewalt (Wunder, Sündenvergebung, Stiftung des Predigtamts und der Sacramente ꝛc.). In die volle Ausübung der königlichen Herrschaft nach der menschlichen Natur ist Christus erst mit der Erhöhung eingetreten, Eph. 1, 20—22. 4, 10. Ps. 8, 6—10. ꝛc. Vgl. Baier, § 18, S. 133. Calov, S. 128.[1]) Das Nähere ist bei der Lehre von den Ständen Christi, insonderheit unter dem Abschnitt „Sitzen zur Rechten Gottes" dargelegt worden. Denn „*Sedere ad dextram Dei* dicitur, qui totum terrarum orbem, inprimis ecclesiam, potenter et

---

1) Quenstedt drückt dies so aus: „Durationis *terminus a quo* spectatur vel secundum divinitatem vel secundum humanitatem. Secundum divinitatem terminus a quo est *existentia objectorum regibilium*, juxta humanitatem vero ratione *possessionis* potestatis et majestatis regiae divinae nec non juris ad universale dominium *primum conceptionis momentum* ... aut ratione *universalis et incessantis imperii* ac plenarii majestatis regiae usus sessio ad dextram Dei Patris." (Systema II, 378.)

provide gubernat omnibusque hostibus suis dominatur, Ps. 110, 1. 2. Act. 2, 34. 35." (Baier, nach der Concordienformel, III, 97 ff.)

Diese Allherrschaft Christi wird nach der verschiedenen Beschaffenheit der Unterthanen[1]) und der damit gegebenen verschiedenen Weise des Regierens[2]) in das Reich der Macht, der Gnade und der Herrlichkeit eingetheilt. Die ungläubigen Menschen, welche sein Evangelium nicht angenommen haben, sowie die vernunftlosen Creaturen, für welche das Evangelium nicht da ist, regiert Christus mit seiner Macht (regnum potentiae); die gläubigen Menschen, welche das Evangelium angenommen haben und seine Kirche auf Erden bilden, regiert er durch sein geoffenbartes Wort in Gnaden (regnum gratiae); die in diesem Leben Unterthanen in seinem Gnadenreich waren, erfüllt er in jenem Leben mit seiner aufgedeckten Herrlichkeit (regnum gloriae). In diesem Sinne unterscheidet man schriftgemäß ein Machtreich Christi, in welches das ganze Universum, alle Geschöpfe als solche, gehören (vgl. die Beschreibung dieses Reiches bei Baier, § 15, S. 128 f.); ein Gnadenreich, in dem sich nur die Christen befinden[3]) und das wir gewöhnlich Kirche nennen (Baier, § 16, S. 129 f.), und ein Reich der Herrlichkeit, das die ewige Fortsetzung des Gnadenreichs ist (Baier, § 17, S. 132 f.). Zu diesem Reich gehören auch die heiligen Engel, Hebr. 12, 22. 23.[4]) Es sei hier daran erinnert, daß man sich in der öffentlichen Predigt nicht auf eine bloße Nennung der drei Reiche und eine skizzenhafte Beschreibung

---

1) Pro diversa ratione (Beschaffenheit) eorum, quos rex Christus sibi subjectos respicit.

2) Pro diverso regnandi modo.

3) Es liegt keine sachliche Differenz vor, wenn die einen unter den alten lutherischen Lehrern nur die Gläubigen als Object des Gnadenreichs nennen, andere dagegen in einer gewissen Beziehung alle Menschen zum Object des Gnadenreichs machen. So z. B. Quenstedt, Systema II, 384. Quenstedt vermischt dadurch nicht Naturreich und Gnadenreich nach der Weise alter und neuer Irrlehrer, die Christi Gnadenreich auch auf ehrbare Heiden sich erstrecken lassen, sondern Quenstedt will dadurch zum Ausdruck bringen, daß Gnade und Gnadenmittel für alle Menschen da sind.

4) Die Herrschaft Christi über die Verdammten kann man unter das regnum potentiae oder das regnum gloriae bringen, vgl. Baier, § 17, nota c, S. 133.

derselben zu beschränken, sondern bei der Behandlung dieses Gegenstandes — wie einer unserer Väter zu sagen pflegte — „alle Register zu ziehen" habe. Natürlich müssen es nicht eigene Register sein, sondern die Register der Heiligen Schrift, die hier ja in ihren Schilderungen so ausführlich ist. Insonderheit beschreibe man den Himmel auf Grund der Heiligen Schrift also, „daß in den Christen die Lust erweckt wird, in den Himmel hineinzukommen".

Sowohl die Einheit als die Verschiedenheit dieser Reiche ist auf Grund der Schrift festzuhalten. Diese Reiche sind ein Reich, insofern Christus der einige und alleinige HErr in allen ist und sie vollkommen einheitlich regiert, das heißt, nach seinem Willen und mit seiner göttlichen Macht und Majestät durchwaltet. Auf diese Einheit weisen hin die Schriftstellen Eph. 1, 21—23. Phil. 2, 9—11. rc., und dieselbe sich gegenwärtig zu halten, ist von großer practischer Wichtigkeit. Es ist nämlich eine überaus tröstliche Thatsache, daß Christo Sonne, Mond und Sterne, Luft, Feuer und Wasser, die Teufel und alle Feinde nicht minder unterworfen sind, als seine Kirche und die heiligen Engel. Und was das einheitliche Regiment anlangt, so offenbart die Schrift klar und deutlich, daß Christus das Universum im Interesse des Gnadenreichs oder der Kirche regiert.[1]) Noch anders ausgedrückt: der Sammlung und Erhaltung der Kirche muß alles im Himmel und auf Erden dienen. Die Reiche dieser Welt sind „ein Gerüst zum Bau der Kirche". Matth. 28, 18. 19.: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin (πορευθέντες οὖν) und lehret alle Völker" rc.; Luc. 2, 1—14. Röm. 8, 28. 1 Cor. 15, 24. 25.[2]) Richtig erinnert Baier, § 14, nota b, S. 128, auch daran, daß man die Reiche nicht also scheiden dürfe, als ob z. B. der Gebrauch der göttlichen Allmacht von dem Reich der Gnade und der Herrlichkeit ausgeschlossen sei. Beiderlei Reiche setzen vielmehr den allmächtigen König, der nach seiner göttlichen Natur wesentlich und nach seiner menschlichen

---

1) Quenstedt: Regnum potentiae ad regnum gratiae est ordinatum. (Systema II, 383.)

2) Dazu Luther, St. Louiser Ausg., VIII, 1166.

Natur mitgetheilter Weise allmächtig ist, voraus. Sehr klar lehrt die Schrift, daß die Sammlung und Erhaltung der Kirche, wie ein Werk der göttlichen Gnade, so auch der göttlichen Allmacht sei. Die göttliche Allmacht tritt in Bezug auf die Kirche in Thätigkeit a. zur Hervorbringung und Erhaltung des Glaubens in den einzelnen Gliedern der Kirche. Eph. 1, 19.: „Wir glauben nach der Wirkung seiner mächtigen Stärke“; 1 Petr. 1, 5.: Wir werden „aus Gottes Macht durch den Glauben bewahret zur Seligkeit“; 2 Cor. 4, 6. Luc. 11, 21. 22.; b. zum Schutz der Kirche nach Außen. Matth. 16, 18.: „Die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen“; Ps. 2 2c.

Aber es ist auch die Verschiedenheit der Reiche auf Grund der Reiche festzuhalten. So scheidet Christus sehr nachdrücklich sein Gnadenreich von den Reichen dieser Welt, wenn er Joh. 18, 36. sagt: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Wäre mein Reich von dieser Welt, meine Diener würden drob kämpfen, daß ich den Juden nicht überantwortet würde; nun aber ist mein Reich nicht von dannen (*ἐντεῦθεν* = *ἐκ τοῦ κόσμου τούτου*).“ „Die Kirche ist in der Welt, aber nicht von der Welt“, das heißt: obwohl die Kirche in den Reichen dieser Welt ihre äußere Herberge hat (Joh. 17, 11. 15. 1 Tim. 2, 2. 2c.), so hat sie doch nicht die Beschaffenheit der Reiche dieser Welt[1]) und wird nicht nach der Weise dieser Reiche gebaut und regiert. Die Reiche dieser Welt erhält Christus durch die Ordnung der weltlichen Obrigkeit und alles, was in dieses Gebiet gehört (äußere Rechtschaffenheit, äußere Gewalt 2c., Röm. 13, 1—7.); seine Kirche aber sammelt, erhält und regiert er durch sein Wort und die Sacramente. Allein durch diese Mittel, in welchen der Heilige Geist wirksam ist (Gnadenmittel), wirkt und erhält er in den Menschen den Glauben. (Baier, § 16, S. 129.) Dazu gibt er seine Gaben in der Kirche und hat er insonderheit auch das Predigtamt eingesetzt. (Baier, § 16, nota d, S. 132.)[2]) Alle, welche andere Kirch-

1) Phrasis „ex mundo“ notat id, quod est *mundanae indolis*. (A. Osiander, bei Baier, S. 129.)

2) Ueber die Frage, ob die Einsetzung (und die Verwaltung) des Predigtamtes zum prophetischen oder königlichen Amt zu rechnen sei, sollte man sich nicht ereifern, wie schon oben S. 12 f. bemerkt ist. Vgl. Kromayer, S. 132. Das

baumittel, als Wort und Sacrament anwenden wollen, handeln wider Christi Befehl und sind ausnehmende Thoren, da sie mit den selbsterwählten Mitteln die Kirche doch nicht bauen, sondern nur zerstören. Vgl. Hollaz und A. Osiander, S. 129 f. — Aber nicht nur Weltreich und Gnadenreich sind nach der Schrift zu scheiden. Auch das Gnadenreich, das in einer Reihe von Schriftstellen mit dem Reich der Herrlichkeit zu einer Einheit verbunden ist, Joh. 5, 24. 3, 36. Col. 3, 3. Gal. 4, 26. Matth. 4, 17. 2c., wird in einer andern Reihe von Schriftstellen vom Reich der Herrlichkeit scharf geschieden. So z. B. 1 Joh. 3, 2. Röm. 8, 24. 25. Der gewaltige Unterschied zwischen den beiden Reichen besteht a. in der Weise des Erkennens der göttlichen Dinge. Im Gnadenreich wird alles Erkennen durch das Wort und den Glauben vermittelt (cognitio abstractiva), während im Reiche der Herrlichkeit das Schauen Platz greift (cognitio intuitiva). 1 Cor. 13, 12.: „Wir sehen jetzt durch einen Spiegel in einem dunkeln Wort (ἐν αἰνίγματι), dann aber von Angesicht zu Angesicht (πρόςωπον πρὸς πρόςωπον).“ Vgl. V. 9. 10. Und es ist von großer practischer Wichtigkeit, diesen Unterschied streng festzuhalten. Die Versuche, schon in diesem Leben über das Wort und den Glauben hinauszukommen und im Schauen zu wandeln, sind eine ergiebige Quelle der Irrlehre, so z. B. des Calvinismus einerseits und des Synergismus andererseits, sowie der ganzen modernen Constructionstheologie. Der gewaltige Unterschied zwischen dem Reich der Gnade und der Herrlichkeit besteht b. in dem verschiedenen äußeren Zustand der Glieder dieser Reiche. Im Gnadenreich ist nur Niedrigkeit, Kreuz und Trübsal zu erwarten; erst im Reich

---

Predigtamt gehört zu beiden Aemtern, weil Christus durch dasselbe in der Kirche lehrt und eo ipso regiert. Viel wichtiger ist, festzuhalten, daß Christus der einzige Lehrer und Regent in seiner Kirche ist, weil die Prediger lediglich als causa *ministerialis* in Betracht kommen, das heißt, kein eigenes, sondern nur Christi Wort zu verkündigen haben. 1 Petr. 4, 11.: εἴ τις λαλεῖ, ὡς λόγια θεοῦ. Matth. 28, 20. Weder lehren noch regieren sollen die Prediger die Kirche aus ihrem eigenen Kopfe. Luther ermahnt daher alle Prediger zum fleißigen Studium der Schrift, insonderheit der Pastoralbriefe „auf daß nicht noth sei, aus eigenem Menschendünkel die Christen zu regieren“. (E. A. 63, 148.)

der Herrlichkeit wird die Niedrigkeit in Herrlichkeit verwandelt, Apost. 14, 22. Matth. 5, 10—12. Röm. 8, 18. Phil. 3, 20. 21. Matth. 16, 24—27. ꝛc. Wer in dieser Beziehung das Reich der Herrlichkeit und der Gnade vermischt, verkehrt die Hoffnung der Christen und geräth auf chiliastische Träume.

Die Existenz des dreifachen Reiches Christi ist ein Glaubensartikel und daher auf Grund der Heiligen Schrift immerfort aufs fleißigste einzuschärfen. Was das Machtreich betrifft, so sind zwar seine Objecte sichtbar, wenigstens zum Theil, aber wir sehen Christi Herrschaft über dieselben nicht. Hebr. 2, 8.: „Jetzt aber sehen wir noch nicht, daß ihm alles unterthan sei." Christi Allherrschaft ist dem natürlichen Auge verborgen. Es hat vielmehr oft das Ansehen, „als ob nicht Christus, sondern der Teufel im Regiment sitze". Aber gerade darum schärft die Schrift so gewaltig und mit Schilderungen, die ins Einzelne gehen (Engel und Teufel, die Feinde Christi, die vernunftlose Creatur ꝛc.), das regnum potentiae Christi ein, damit wir es zu unserm Trost glauben. Vgl. Baier, § 15, S. 128. 129. — Was das Gnadenreich betrifft, so sind zwar die Mittel hörbar und sichtbar, durch welche Christus sich dieses Reich sammelt und erhält, nämlich die Gnadenmittel. Aber das Reich selbst ist unsichtbar; es ist inwendig in den Herzen der Menschen, die durch Wirkung des Heiligen Geistes an Christum glauben, Luc. 17, 20. 21. 2 Tim. 2, 19. 1 Petr. 2, 5. Aber die Schrift bezeugt es, daß auf Erden allezeit eine christliche Kirche sein und bleiben werde, Matth. 16, 18. Matth. 28, 18—20. Jes. 55, 10. 11. ꝛc., und auf Grund der Schriftzeugnisse glauben wir die Existenz der Kirche. — Was das Reich der Herrlichkeit betrifft, so gilt das Wort: „es ist noch nicht erschienen, was wir sein werden", 1 Joh. 3, 2. Das Reich der Herrlichkeit bildet den Gegenstand der Hoffnung der Christen, dessen sie in Geduld zu warten haben, Röm. 5, 2.; 8, 24. 25. Nach der Schrift gehört es zur rechten Gestalt eines Christenlebens hier auf der Erde, daß der Blick der Christen beständig auf das Reich der Herrlichkeit gerichtet sei, 1 Cor. 1, 7. Phil. 3, 20. 21. Daher hat ein Diener der Kirche, wie bereits oben erinnert wurde, das Reich der Herrlichkeit nicht bloß am Schluß der öffentlichen Predigten

im Vorbeigehen zu erwähnen, sondern auf Grund der vielen Schriftstellen, die vom ewigen Leben handeln, ausführlich zu behandeln und vor Augen zu stellen, damit der Christen tägliches Leben ein Leben in der Christenhoffnung sei, zum Trost in der Trübsal und zur Erweckung und Erhaltung des himmlischen Sinnes. Röm. 5, 2—11.; 8, 17—39. ꝛc.

Auf die mannigfaltigen Irrlehren, durch welche das königliche Amt Christi verkehrt wird, ist Antithesis S. 133 hingewiesen. An Christi königlichem Amt vergreifen sich I. alle nestorianisirenden Irrlehrer. Diese halbiren Christum als König, indem sie seine menschliche Natur von der allgegenwärtigen Herrschaft im Machtreich und Gnadenreich ausschließen. So die Papisten, die Reformirten und die reformirten Secten. Dies ist ausführlich dargelegt bei der Lehre von der Mittheilung der Eigenschaften. II. Die modernen Kenotiker. Diese schließen Christum nach der göttlichen Natur dadurch vom königlichen Amt aus, daß sie ihn im Stande der Erniedrigung auch nach der göttlichen Natur ohne Allmacht, Allgegenwart und Allwissenheit sein und somit auch während dieser Zeit vom Weltregiment zurücktreten lassen. Der Sohn Gottes soll, wie die modern-theologische Phrase lautet, nach der göttlichen Natur auf die „göttliche Seins- und Wirkungsweise" verzichtet haben, wiewohl der Sohn Gottes deutlich das Gegentheil bezeugt, Joh. 5, 17. Joh. 10, 30. Joh. 14, 10. Dies ist ausführlich dargelegt bei der Lehre von den Ständen Christi. III. Die Subordinatianer. Diese lassen Christum nach der göttlichen Natur dem Vater untergeordnet („Gott im zweiten Sinne des Worts") sein. Damit hängt es denn auch zusammen, daß sie dem Sohne Gottes im Reiche der Herrlichkeit die Herrschaft nehmen. Vgl. Kahnis und Hofmann, S. 133. Zur Sache ist hier festzuhalten: Die Schrift schreibt Christo einerseits ein ewiges Herrschen zu, Luc. 1, 33. Hebr. 1, 9. Andererseits redet sie von einer Ueberantwortung des Reiches an den Vater am jüngsten Tage, 1 Cor. 15, 24. Diese Ueberantwortung des Reiches ist der Sache nach die Verwandlung des zeitlichen Reiches, in dem Christus verborgener Weise durchs Wort und äußere Mittel regiert hat, in das ewige Reich, welches von der aufgedeckten, den

drei Personen gemeinsamen göttlichen Herrlichkeit durchstrahlt wird. Daher heißt es 1 Cor. 15, 28. nach der Ueberantwortung des Reiches auch nicht: „auf daß der Vater (ὁ πατήρ) sei alles in allen", sondern: „auf daß Gott (ὁ θεός) sei alles in allen". Vgl. hierüber die ausführliche Darlegung Luthers, S. 130 f.; ferner Quenstedt und Dorscheus, S. 131. 132. IV. Alle diejenigen, welche in irgend einer Form Menschenherrschaft in der Kirche aufrichten wollen. Die Kirche ist eine strenge Monarchie (Matth. 23, 8.: „Einer ist euer Meister, Christus; ihr aber seid alle Brüder"), in welcher Christus allein durch sein Wort regieren will. Das von Christo gestiftete Predigtamt hat lediglich die Gewalt des Wortes Gottes, das heißt, es kann nur gebieten, was in Gottes Wort geboten ist. Die Dinge, welche in Gottes Wort nicht geboten sind (die Mitteldinge), ordnen die Christen selbst durch gegenseitiges Uebereinkommen. Den entsetzlichsten Eingriff in Christi königliches Amt haben wir im Pabstthum (Antichrist κατ᾽ ἐξοχήν, 2 Theff. 2, 4.). Aber gegen Christi Alleinherrschaft in der Kirche setzen sich auch a. insgemein alle falschen Lehrer, insofern sie eigenes Wort in der Kirche zur Geltung zu bringen suchen (daher ἀντίχριστοι genannt, 1 Joh. 2, 18.); b. alle protestantischen Kirchengemeinschaften mit romanisirenden Tendenzen, insofern sie de jure oder de facto die Gewissen der Christen einem Kirchenregiment über Gottes Wort hinaus unterwerfen wollen. So nicht nur reformirte Secten, sondern auch alle romanisirenden Lutheraner, wie die Buffaloer, Breslauer 2c., und die Staatskirchler.[1]) V. Alle diejenigen, welche Weltreich und Gnadenreich, resp. Kirche und Staat vermischen. Hierher gehören, a. die aus der Kirche ein weltliches Reich machen, indem sie die Kirche anstatt durch Gottes Wort mit allerlei irdischen, den Reichen dieser Welt angehörigen Mitteln (äußere Gewalt, natürliche Moral, Kultur 2c.), bauen wollen und eo ipso der Kirche ihren eigenthümlichen Character nehmen; b. die aus dem Staat ein geistliches Reich zu machen trachten, indem sie den Staat, anstatt

---

1) Vgl. die ausführliche Darlegung in dem Vortrag „Kirche und Kirchenregiment", Delegaten-Synode 1896. Bericht S. 33 ff.

aus der Vernunft, mit Gottes Wort, nach „christlichen Grundsätzen" rc. regieren wollen; c. die alten und neuen Irrlehrer, welche von einer Gnadenwirkung des Heiligen Geistes außerhalb der Gnadenmittel träumen, die Heiden ohne Evangelium selig werden lassen rc. und dadurch Natur und Gnade, Machtreich und Gnadenreich vermischen. So von Neueren, z. B. Hofmann, bei Baier II, 302; III, 230.

VI. Die Chiliasten. *Das tausendjährige Reich* der Chiliasten gehört weder in das Gnadenreich, noch in das Ehrenreich, sondern ist eine Caricatur von beiden; es gehört in das Reich der Phantasie. Es verkehrt die Hoffnung der Christen, indem es dieselbe anstatt auf die ewige Herrlichkeit im Himmel (1 Cor. 1, 7. Phil. 3, 20. 21. Joh. 17, 24. rc.), auf eine erträumte Herrlichkeit hier auf Erden richtet.

Schlußbemerkung.

Die ganze Lehre von Christi Werk läßt sich kurz so zusammenfassen: Christus in seinem prophetischen Amt ist der einzige Lehrer der Menschen zur Seligkeit. Alle Lehre, die in der Kirche und von der Kirche verkündigt wird und doch nicht Christi Wort ist, ist Pseudo-Prophetenthum. Christus in seinem hohenpriesterlichen Amt ist der einzige Versöhner der Menschen, der durch seine stellvertretende Genugthuung alle Menschen vollkommen mit Gott versöhnt hat. Alle Versöhnung, die die Menschen noch mit eigenem Werk zu Stande bringen wollen, ist Pseudo-Versöhnung. Christus in seinem königlichen Amt ist wie der HErr der ganzen Welt, so insonderheit das einige Haupt seiner Kirche, die er als Alleinherrscher durch sein Wort regiert. Alle Regierung der Kirche, die nicht mit Christi Wort geschieht, sondern die Gewissen der Christen auch an Menschenwort bindet, ist Pseudo-Regierung.